PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

14. Sitzung der 12. Legislaturperiode vom 10.05.2016

Vorsitz	Ratspräsidentin	Sigrun Sommer bis Trakt. 8. Irina Bannwart ab Trakt. 8.
Anwesend	Gemeinderat	30 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident	--
	Stadtrat	Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Priska Seiler Graf Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Rebekka Schütz
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Ueli Schlatter Beat Vorburger
	Stadtrat	René Huber Max Eberhard
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:35 Uhr	

Traktandenliste

1 Protokollgenehmigung
2 Mitteilungen
3 Stiftung Sporthalle Kloten (2890)
4 Gesamtsanierung Schulhaus Hinterwiden (1881)
5 Ersatzwahl Wahlbüro für Dominic Huser, GLP
6 Ersatzwahl Wahlbüro für Brigitte Meier, SVP
7 Ersatzwahl Wahlbüro für Rosmarie Giger, FDP
8 Wahl der Ratsleitung; 12. Legislatur 2014 bis 2018; Amtsjahr 2016/17

Zu ihrer ersten Sitzung möchte ich Tanja Woodhatch, EVP, ganz herzlich begrüssen und willkommen heissen. Sie ist die Nachfolgerin von Suzanne Rieder, die per 31.3.2016 zurück getreten ist. Im Namen der Ratsleitung, liebe Tanja, wünsche ich dir viel Erfolg für deine politische Arbeit und viele spannende Gemeinderatssitzungen.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass die Unterlagen für die heutige Sitzung fristgerecht versandt wurden und die Aktenauflage ordnungsgemäss erfolgt ist.

Gegen die Traktandenliste liegen keine Einwände vor.

Silvan Eberhard und Sven Heinzelmann, beide SVP, werden beim Traktandum 3, Stiftung Sporthalle Kloten, in den Ausstand treten. Sie sind familiär mit dem Projekt verbunden und werden darum nicht an der Abstimmung teilnehmen.

1
Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 13 vom 8. März 2016 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2
Mitteilungen

Mitteilungen aus der Ratsleitung.

Mit dem E-Mail des Szene Kloten Präsidenten Felix Koster vom 17. Februar sind wir Gemeinderäte an einen Gedankenaustausch mit anschliessendem Konzert am 19. Mai 2016 auf 19.00 Uhr ins Bücheler Haus eingeladen worden. Die Anmeldefirst ist bis zum 13. Mai verlängert worden und ich würde mich freuen, wenn noch einige Gemeinderäte mehr die gute Gelegenheit wahrnehmen würden und an dieser Veranstaltung teilnehmen. An- oder abmelden kann man sich bei info@szenekloten.ch

Mitteilungen aus dem Gemeinderat:

Kleine Anfrage Christoph Fischbach (SP):
Folgen der Steuervergünstigungen für HauseigentümerInnen im Rahmen der Energiestrategie 2050
Die Kleine Anfrage ist am 30.3.2016 eingegangen und gleichentags versendet und ins Internet gestellt worden.

Kleine Anfrage / Tina Kasper (SVP):
Bildungsausgaben pro Schüler
Am 1.4.2016 wurde mit der Vorstösserin eine Fristverlängerung für die Beantwortung auf die Stadtratssitzung vom 24.5.2016 abgesprochen.

Mitteilungen aus dem Stadtrat:

--

3
Stiftung Sporthalle Kloten; Beschluss über Baurecht und Darlehensgewährung (2890)

Silvan Eberhard und Sven Heinzelmann treten in den Ausstand.

Ausgangslage

Auf Initiative einiger Vertreter aus dem Kreis der Kloten-Bülach Jets (Unihockey) wurde ein Projekt lanciert zur Erstellung einer zusätzlichen Sporthalle in Kloten. Der Bedarf nach einer solchen Halle ist ausgewiesen, vor allem natürlich in den beliebtesten Belegungszeiten am späten Nachmittag bis Abend. Die Initianten erkannten, dass seitens Stadt aufgrund der finanziellen Lage in naher Zukunft keine Möglichkeiten bestehen, eine solche Halle mit eigenen Mitteln zu erstellen und zu betreiben. Die geplante Sporthalle soll auf einem städtischen Grundstück, welches in unmittelbarer Nachbarschaft zur Fussballanlage Stighag liegt, erstellt werden. Das betreffende Grundstück gehört in die Erholungszone Sport, andere Nutzungen sind an diesem Standort, auch aufgrund der Fluglärm bedingten Einschränkungen, nicht möglich.

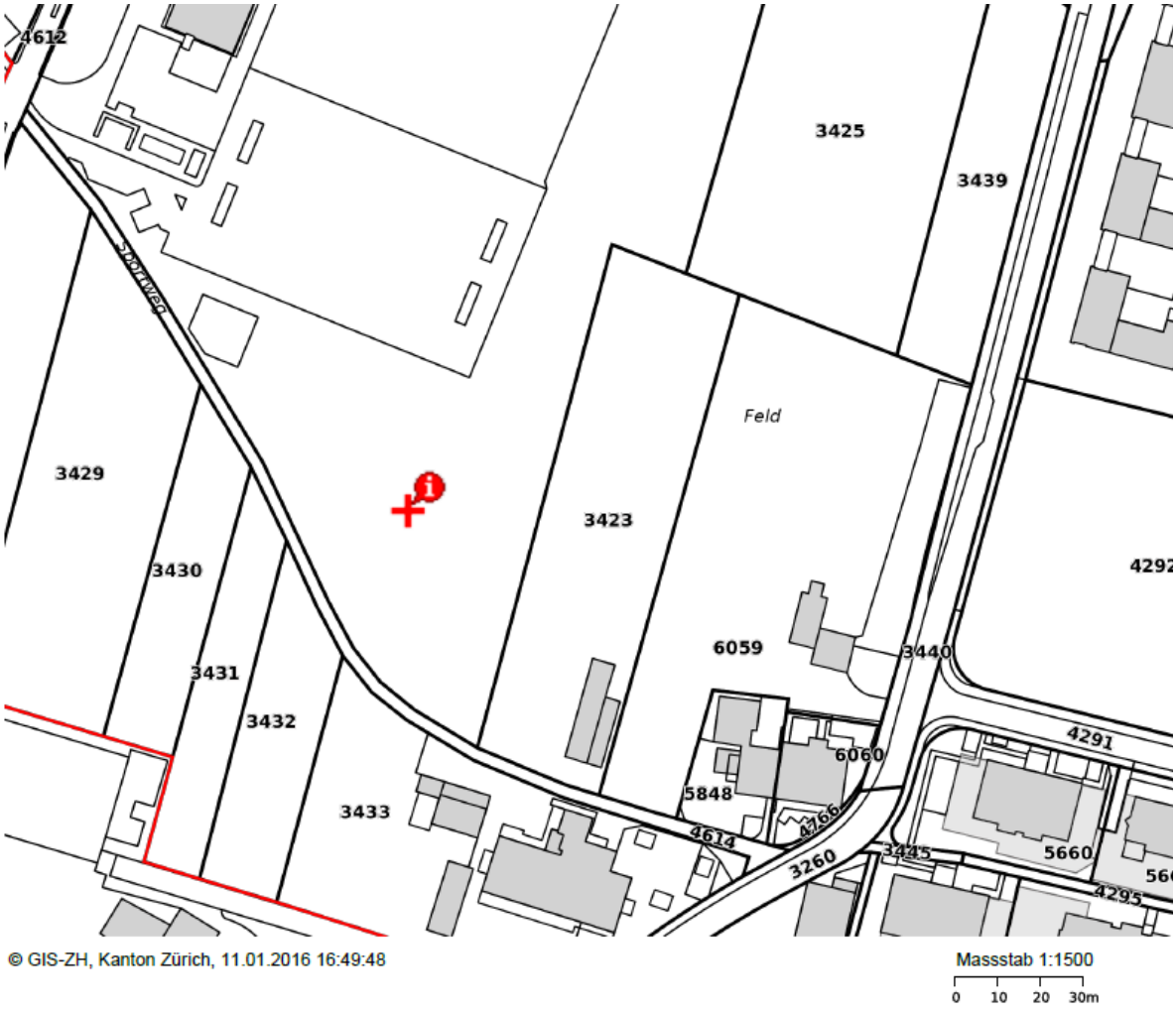

Die Initianten haben als Trägerschaft für diese Sporthalle die Organisationsform der gemeinnützigen Stiftung gewählt um damit von der Steuer befreit zu sein und auch den Stiftern und Spendern die Möglichkeit der steuerlichen Abzugsfähigkeit ihrer Zuwendungen zu bieten. Die „Stiftung Sporthalle Stighag“ befindet sich zu Zeit in Gründung.

Die Initianten rechnen gemäss nachfolgender Kostenaufstellung mit Investitionskosten von Fr. 3.1 Mio.

Sporthalle Kloten		
Kostenzusammenstellung, gemäss Offerten		
Aushub		55'000
interne Kanalisation		20'000
Bodenplatte		434'000
Holzbau		1'632'000
Unterlagsboden		19'000
Gerüst		24'000
Spengler		39'000
Heizung		248'000
Elektro		177'000
Sanitär		204'000
GU-Honorar		146'000
Total Kifa		2'998'000
Baueingabe / Planung		70'000
Sportboden		70'000
Umgebung		60'000
Gebühren etc.		50'000
Kleine Einrichtungen (Garderoben)		25'000
Total Zusätze		275'000
Total aller Arbeiten		3'273'000
Abgebote	-7%	-229'110
Reserven		156'110
Total Halle exkl. MWST		**3'200'000**
Mehrwertsteuer	8%	256'000
Investitionskosten inkl. MWST		3'456'000
Investitionskosten		
Subvention durch Lotterifonds	-10%	-345'600
Rundung		-10'400
Investition netto inkl. MWST		3'100'000

Nach eigenen (städtischen) Erfahrungen dürfte sich diese Kostenberechnung am untersten Rahmen bewegen, da doch die Erstellung vergleichbarer Anlagen durch die öffentliche Hand in der Regel deutlich teurer ausfallen. Dies kann daran liegen, dass die öffentliche Hand in der Regel eine Vielzahl von Interessengruppen mit Ihren Wünschen und Bedürfnissen zu befriedigen hat, während man sich hier einzig auf die Bedürfnisse eines Clubs mit einer Sportart ausrichten kann. Zudem dürften gewisse qualitative Anforderungen, welche bei öffentlichen Bauten erfüllt werden müssen, hier nicht im selben Mass erfüllt werden.

Im Rahmen verschiedener Vorbesprechungen wurde auch schon über den künftigen Betrieb einer solchen Halle gesprochen. Dabei ist man zum Ergebnis gelangt, dass die private Halle auch privat betrieben werden soll und nicht etwa in die städtischen Sportbetriebe zu übernehmen ist. Dass dabei eine enge Kooperation (Hallenbelegung, Austausch von speziellen Maschinen und Geräten) möglich sein soll, ist ebenfalls von beiden Seiten bestätigt.

Erwägungen

Die Erstellung von Sportanlagen gehört zweifelsfrei zu den öffentlichen Aufgaben eines Gemeinwesens, So betreibt ja die Stadt bereits ein Eishockeystadion, ein modernisiertes Hallen- und Freibad, eine Sporthalle sowie eine sehr gut ausgebaute Fussballsportanlage. Dass aber das Gemeinwesen auch nicht jeden Wunsch erfüllen kann und dass gewisse Anlagen auch nur mit einer massgeblichen Beteiligung der hauptsächlichen Nutzer einer Anlage erstellt können ist ebenso bekannt. Dies gilt insbesondere für Anlagen, welche teilweise dem professionellen Spitzensport dienen.

Insofern begrüsst der Stadtrat die Lagebeurteilung, welche im Umfeld des Unihockeyclubs Kloten-Bülach Jets vorgenommen wurde und welche zum Schluss kommt, dass die Erstellung einer Unihockeyhalle alleine durch die Stadt ein politisch kaum realisierbares Ansinnen wäre. Der Stadtrat anerkennt deshalb die Bemühungen, welche unternommen wurden, eine solche Halle massgeblich durch private Geldgeber mitzufinanzieren und auch durch eine private Trägerschaft eigenverantwortlich zu erstellen und zu betreiben. Der Stadtrat hat deshalb schon in einer früheren Beratung zum Ausdruck gebracht, dass er die private Initiative schätzt und das Projekt als Bereicherung für die Sportstadt Kloten betrachtet. In ersten Verhandlungen konnte aber noch keine Einigung über die erwartete Unterstützung der Stadt erzielt werden, so dass sich der Stadtrat in einer ersten Stellungnahme nur zur Gewährung eines unentgeltlichen Baurechts bereit erklärte. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2015 haben aber die Initianten den Stadtrat ersucht, seinen vorläufigen Entscheid wiederzuerwägen. Dabei haben Initianten auch Ihre Anträge entsprechend angepasst. Sie lauten nun wie folgt:

Die Initianten stellen nun der Stadt die folgenden Anträge zur Beteiligung:

1. Baurecht:
   Es soll ein Baurechtvertrag zwischen der Stadt und der Stiftung Sporthalle Stighag abgeschlossen werden. Das Baurecht soll unentgeltlich gewährt werden, sofern die Finanzierung der Halle durch private Mittel gewährleistet ist. Als Baurechtsdauer sind mindestens 40, maximal 50 Jahre vorzusehen, die Initianten würden eine Baurechtsdauer von 50 Jahren (mit Verlängerungsoption) wünschen.

2. Heimfall
   Als Heimfallsentschädigung beantragen die Initianten dem Stadtrat eine Heimfallentschädigung von 50% - 75%, d.h. zwischen Fr. 1‘750‘000.00 und Fr. 2‘625‘000.00. Im Falle einer Auflösung der Stiftung soll das verbleibende Stiftungsvermögen an die Stadt Kloten gehen.

3. Darlehen:
   Die Initianten beantragen der Stadt ein verzinsliches und unkündbares Darlehen von Fr. 1‘750‘000.00, dessen Dauer gleich lautet wie die Baurechtsdauer. Bei Heimfall würde das Darlehen mit der Heimfallentschädigung verrechnet. Der aktuelle Zins soll den Marktgegebenheiten entsprechen und es soll ein maximaler Zinssatz festgelegt werden, welcher die Existenz der Stiftung nicht gefährdet.

4. Erschliessungskosten:
   Die Initianten beantragen der Stadt die Übernahme der Bewilligungs- und Erschliessungskosten im Umfang von Fr. 100‘000.

Zur Frage des Baurechts erübrigen sich weitere Erwägungen, dies hat der Stadtrat mit seinem Schreiben vom 17. November 2015 bereits im Sinne der Gesuchsteller beantwortet.

Bezüglich der Frage der Heimfallentschädigung ist einerseits die Frage der Finanzkompetenzen zu klären und weiter eine angemessenen Höhe der Heimfallentschädigung zu beschliessen. Bezüglich Finanzkompetenzen ist in der Gemeindeordnung der Stadt Kloten keine besondere Bestimmung betreffend Heimfallentschädigungen zu finden. Gemäss § 4 der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) werden Bürgschaften und andere Eventualverpflichtungen den Ausgaben gleich gestellt, sofern die Gemeindeordnung nichts anderes vorsieht. Da es sich im vorliegenden Fall um eine Objekt handelt, welches durch Heimfall in das Verwaltungsvermögen übergehen würde und nicht dem Finanzvermögen zugeordnet werden könnte, wie z.B. eine im Baurecht erstellte Wohnliegenschaft, ist diese beabsichtigte Heimfallentschädigung als Ausgabe zu betrachten und die dafür vorgesehenen Kompetenzregungen der Gemeindeordnung sind dafür anzuwenden. Aufgrund der Einheit der Materie ist der Erlass der Gebühren durch die Stadt im Umfang von Fr. 100‘000.00 ebenfalls als Teil der Heimfallentschädigung zu betrachten und daher durch den Gemeinderat zu bewilligen.

Bezüglich der Angemessenheit der Höhe der Heimfallentschädigung gibt es verschiedene Sichtweisen. In der Stadt Zürich wird eine Heimfallentschädigung von 75% der Erstellungskosten als angemessen betrachtet und in der Praxis angewendet. Diese Praxis hat den Vorteil, dass sich die Höhe der Heimfallentschädigung zum Voraus exakt festlegen lässt und daher bezüglich Finanzkompetenzen keine Unklarheiten aufkommen Eine andere Praxis ist an den Zustandswert der Liegenschaft zum Zeitpunkt des Heimfalls gekoppelt. Dies hat jedoch den Nachteil, dass sich der Zustandswert einer Liegenschaft kaum 50 Jahre im Voraus festlegen lässt und dass die Heimfallentschädigung je nach Verlauf der Bauteuerung und der Altersentwertung allenfalls höher als die die damaligen Erstellungskosten ausfallen kann. Da die Initianten eine Heimfallentschädigung in % der Erstellungskosten beantragen, hat sich der Stadtrat auch nur mit dieser Variante befasst. In seinem Beschluss orientiert sich der Stadtrat an der unteren Grenze der beantragten Heimfallentschädigung, damit diese in Kompetenz des Gemeinderats, wenn auch unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, fällt.

Der Antrag für den Erlass der Gemeindegebühren ist aus finanzrechtlicher Sicht ebenfalls als einmalige Ausgabe zu werten. Den Argumenten, dass das Objekt auch zu einem grossen Teil öffentliches Interesse abdeckt und im Heimfall sogar dereinst ganz in das Eigentum der Stadt übergehen würde, kann zugestimmt werden. Grundsätzlich sind aber für alle Projekte, auch diejenigen der Öffentlichen Hand, die entsprechenden Gebühren zu berechnen und einzufordern, so dass ein Verzicht auf diese Gebühren einer Ausgabe gleich zu setzen ist

Zusammenfassend lässt sich dies wie folgt darstellen:

	Antrag Initianten	Kompetenz SR	Kompetenz GR
Baurecht	Gratis Dauer 50 Jahre	Gratis 99 Jahre	--
Heimfallentschädigung	50%- 75% der Erstellungskosten = Fr. 1.75 Mio Fr. 2.625 Mio		Einmalige Ausgaben bis Fr. 1 Mio abschliessend Bis Fr. 2 Mio mit fak. Referendum
Darlehen, verzinst	1‘750‘000 Rückzahlung mit Heimfall	Bis Fr. 1 Mio mit Orientierungspflicht GR	GR bis Fr. 2 Mio. abschliessend, wenn grösser mit fak. Referendum
à fonds perdu	100‘000	einmalige Ausgabe: SR iV: 500‘000 SR aV: 250‘000	

Antrag:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat

1. Im Sinne einer Eventualverpflichtung gemäss Art. 19. Abs. 2 lit.a i.V.m. § 4 VGH eine Heimfallentschädigung für das Projekt Sporthalle Stighag von Fr. 1‘750‘000.00 zu bewilligen.
2. Der Stiftung Stighag wird ein Erlass der entsprechenden Gemeindegebühren (Erschliessungs- und Bewilligungskosten) im Umfang von Fr. 100‘000.00 gewährt.
3. Der Stiftung Stighag ein verzinsliches und bis zu einem allfälligen Heimfall befristetes Darlehen über Fr. 1‘750‘000.00 zu marktüblichen Konditionen zu gewähren. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Auszahlung des Darlehens die Konditionen festzulegen.

Wortmeldung aus der GRPK:

Reto Schindler, Dossierleiter:
Die Vorlage ist keine 08-15-Vorlage. Es handelt sich um ein Projekt, welches auf Initiative von Privaten entstanden ist. Dabei geht es um die Erstellung von einer zusätzlichen Sporthalle in Kloten, präziser gesagt eine Halle für Grossfeldsportarten wie zum Beispiel Unihockey. Das ganze soll in unmittelbarer Nähe zu der Fussballanlage Stighag entstehen. Das angestrebte Grundstück liegt in der Erholungszone Sport. Andere Nutzungen sind wegen Einschränkungen durch den Flugbetrieb nicht möglich. Die Erstellungskosten betragen laut den Initianten rund Fr. 3.1 Mio. Als Trägerschaft ist die Organisationsform einer gemeinnützigen Stiftung gewählt worden.

Die Initianten haben bei der Stadt folgende finanzielle Unterstützung beantragt:

1. Ein Baurechtsvertrag zwischen der Stadt und der Stiftung Sporthalle Stighag über ein unentgeltliches Baurecht mit einer Dauer von maximal 50 Jahre und der Option einer Verlängerung.
2. Eine Heimfallentschädigung von 50 bis 75 Prozent der Erstellungskosten. Dazu soll im Falle einer Auflösung der Stiftung das verbleibende Vermögen an die Stadt gehen.
3. Die Stiftung beantragt ein verzinsliches und unkündbares Darlehen von Fr. 1.75 Mio mit gleicher Dauer wie das Baurecht zu marktüblichen Konditionen.

4. Die Bewilligungs- und Erschliessungskosten in der Höhe von Fr. 100‘000.00 sollen von der Stadt übernommen werden.

Die Gewährung des Baurechts liegt in der Kompetenz des Stadtrats, ebenso die Erschliessungskosten, die dem Gemeinderat aber trotzdem zur Bewilligung vorgelegt werden.

Die Anträge an den Gemeinderat lauten somit wie folgt:
1. Im Sinne einer Eventualverpflichtung ist eine Heimfallentschädigung für das Projekt Sporthalle Stighag von Fr. 1.75 Mio. Franken zu bewilligen.
2. Der Stiftung Sporthalle Stighag wird ein Erlass der entsprechenden Gebühren im Umfang von Fr. 100‘000.00 gewährt.
3. Die Stadt gewährt der Stiftung Sporthalle Stighag ein verzinsliches und bis zu einem allfälligen Heimfall befristetes Darlehen von Fr. 1.75 Mio., zu marktüblichen Konditionen. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei der Auszahlung des Darlehens die Konditionen festzulegen.

Die Geschäft- und Rechnungsprüfungskommission der Stadt Kloten hat die Vorlage eingehend geprüft und den Initianten sowie dem Stadtrat viele Fragen mündlich und schriftlich zur Beantwortung vorgelegt. Dazu haben die Initianten und Vertreter der Stadt das Projekt persönlich vorgestellt.

Fragen innerhalb der GRPK sind vor allem entstanden bezüglich der Lebensdauer und der Werterhaltung der Halle, der Unterhaltskosten, der Konkurrenzsituation gegenüber der Ruebisbachhalle, dem Verkehrsaufkommen, der Bevorzugung von Klotener Vereinen bei der Vermietung. Aber auch finanzielle Aspekte, wie die Sicherung der Erstrangigkeit des Darlehens und des Heimfallrechts im Baurechtsvertrag sind ein Thema gewesen.

Schlussendlich empfiehlt die GRPK dem Gemeinderat die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Christoph Fischbach, SP:
Ich spreche hier nicht nur für die SP-Fraktion sondern auch als künftiger Nachbar der neuen Sporthalle. Als Erstes finden wir dies eine sehr gute Sache. Eine solche Halle aus einer Eigeninitiative heraus ist wünschenswert und unterstützungswürdig. Auch die Form mit der Stiftung ist eine gute und solide Sache. Auch die Leistungen der Stadt empfinden wir als gute Sache. Ich persönlich, der sich doch auch etwas im Vereinswesen auskennt, finde es schade, dass sich die Stadt nicht an den Betriebskosten beteiligt. Es gibt aber auch den allgemeinen Gedanken zur Sportstadt Kloten, den man sich diesbezüglich machen sollte. Diese Halle stellt eine super Infrastruktur zur Verfügung für alle Sportvereine. Und diese leisten enorm Wichtiges für das gesellschaftliche Leben in Kloten. Die SP unterstütz diese Vorlage einstimmig.

Fabienne Kühnis, Grüne:
Auf den ersten Blick scheint dies eine Win-Win-Situation zu sein. Die Ballsportvereine haben die Chance, die lang ersehnte 3fach-Halle zu bekommen und die Stadt kann das Hallenproblem mit nicht allzu grossem Aufwand lösen. Nichts desto trotz spüre ich in der Magengegend einen kleinen Widerstand. Viele Fragen sind offen:
Was macht man, um die Kapazität tagsüber, also wenn nicht Trainingszeiten sind, zu erhöhen? So nach dem Motto: Wenn man schon so einen Klotz hinstellt, soll er auch richtig genutzt werden…
Werden wir die Beiträge für die Vereine erhöhen, damit sie die Mieten bezahlen können?

Wer garantiert, dass es in 50 Jahren immer noch den gleichen Bedarf an Hallen gibt?
Ist die Stadt beziehungsweise sind wir Parlamentarier vielleicht schon in drei Jahren bereit, jährliche Unterhaltskosten von Fr. 140‘000.00 – so wie es bei der Ruebisbachhalle ist – zu finanzieren?
Ich bin sicher, die Initianten haben sich dazu auch schon ihre Gedanken gemacht.
Zum jetzigen Zeitpunkt erkenne ich das Bedürfnis für diese Halle an aber will doch auch betonen, ohne alle Vereine in Kloten gegeneinander auszuspielen, dass es auch noch andere Vereine in Kloten gibt, die auch weiterhin oder allgemein Unterstützung der Stadt geniessen wollen.

Roman Walt, glp:
Auch die glp begrüsst und unterstützt wo möglich Projekte aus privater Eigeninitiative, welche auch der Allgemeinheit zugutekommen und gut durchdacht sind. Und wenn man das vorliegende Geschäft rein auf das Objekt, auf die Halle beschränkt anschaut scheint die Sachlage klar und überlegt.

Ein solches Objekt müssen wir aber immer eingebettet in die Umgebung und langfristig betrachten. Diese Prüfung gehört zu unserer Arbeit als politische Akteure dazu, insbesondere dann wenn auch Steuergelder benötigt werden. Diese Prüfung hat jetzt zu erfolgen, auch wenn noch nicht alle Details geklärt sind. Und wenn wir mit objektivem Blick, unter nachhaltigen Aspekten und sachorientiert tun wird prüfen ist die Sachlage doch nicht mehr so klar und überlegt. Ich habe mir daher erlaubt, ein paar Stimmen aus „meinem“ Quartier einzuholen und einige Fragen an die Initianten der Stiftung zu stellen. Diese sind mir auch von Bruno Heinzelmann und Rolf Nussbaumer beantwortet worden. Dafür meinen herzlichen Dank. Danke auch an die SVP-Fraktion für die Durchführung einer öffentlichen Fraktionssitzung zum Thema.

Wo wird die Sachlage also unklar? Stichwort Verkehr und gleich ein typisches Beispiel: Die erste Frage an der erwähnten SVP-Fraktionssitzung aus der Fraktion an die Adresse der Initianten hat die Parkplatzsituation betroffen, welche an diesem Abend etwas knapp war. Antwort Stadtrat Max Eberhard: Wir können noch bis zu 30 Parkplätze ergänzen. Meine persönlichen Stichproben haben gezeigt, dass die Parkplätze momentan mehrheitlich ausreichen - muss mit so viel Mehrverkehr gerechnet werden? Dass die Zufahrt zur Anlage eine Quartierstrasse mit Tempo 30 und verkehrsberuhigenden Massnahmen ist scheint schon fast nebensächlich. Schüler, Velofahrer, Fussballer, Militärangehörige, Familien mit kleinen und grösseren Kindern, Quartieranwohner, Konsumenten und neu Unihockeyspieler – alle werden über die Thalstrasse zu ihren Zielen geführt. Hier hätte besser geplant werden müssen!

Ein paar Ängste zur Verkehrssituation konnten mir dann aber doch genommen werden: Die Mitglieder der Kloten-Bülach Jets sind grossmehrheitlich aus Kloten und die Halle ist insbesondere für die Jugendlichen vorgesehen, welche mehrheitlich zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Da stimme ich mit den Initianten überein, dass dafür die Halle optimal liegt. Was die Erreichbarkeit der Halle mit dem ÖV angeht – für Klotener ist die Halle mit den Ortsbussen über die Haltestelle Kaserne Ost und Ackerstrasse gut erreichbar. Aber die sind ja zu Fuss und mit dem Velo unterwegs. Für Externe – und wenn die Halle effektiv und langfristig ausgelastet werden soll sind externe Mieter zwingend – sieht das Ganze doch etwas anders aus. Beispielsweise ist die Ruebisbachhalle für das angrenzende Embrachertal und die Region Bülach über die Linien 520 und 530 mindestens genauso gut, wenn nicht sogar besser erreichbar. Diese zwei Linien halten aber nicht an der Kaserne Ost. Vereinzelt könnten externe Teams auch in Cars anreisen. Wie ein Car bei uns im Quartier navigieren will dürfte auch spannend werden...

Es gäbe noch diverse weitere Kritikpunkte aufzuführen und ich behalte mir vor, diese auch auf politischem Wege versuchen zu lösen. Ich will die Halle nicht verhindern, aber das Projekt ist an einigen Punkten nicht zu Ende gedacht worden. Wäre die Halle ein Projekt der Stadt wären heute mehr kritische Stimmen zu hören gewesen. Und so sehr ich, so sehr wir von der glp wie am Anfang erwähnt die private Eigeninitiative

begrüssen: Ein solches privates Projekt ist aus unserem Verständnis unter denselben Aspekten zu prüfen wie ein Öffentliches, insbesondere wenn das fertige Produkt einmal Eigentum der Stadt wird. So wie sich uns das Projekt heute präsentiert können wir es nicht unterstützen.

Irene Frischknecht; FDP:
Auch bei uns ist die Vorlage kontrovers diskutiert worden und hat Fragen aufgeworfen:
Darf man zum heutigen Zeitpunkt schon eine Summe von Fr. 1.75 Mio für den Heimfall fest fixieren? Man weiss nicht, wann dies passiert und in welchem Zustand des Objekts dies eintreffen wird. Dies ist Kaffeesatzlesen. Die Rahmenbedingungen können sich ändern: Was ist zum Beispiel, wenn das Land einen anderen Wert erlangt? Dann ist die Summe fixiert.
Auch die Prognose der Antragssteller hängt von Einschätzungen ab: Wird man auch zukünftig die Kinder für Sport begeistern können?
Fakt ist, dass das Anliegen nach mehr Hallenzeiten schon mehrmals zur Prüfung im Gemeinderat war und anerkannt ist. Aus wirtschaftlichen oder planerischen Gründen ist es jedoch auch bei den anstehenden Schulhaussanierungen bis heute nicht ausgeführt worden. Daher anerkennt und begrüsst die FDP-Fraktion die Eigeninitiative der Antragssteller. Wir finden dieses Engagement für die Kinder und Jugendlichem unterstützenswert und empfehlen die Vorlage mehrheitlich zur Annahme.

Martin Jegge, EDU:
Um was es geht haben wir bereits gehört. Auch die EDU/SVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage und den damit verbundenen Fragen in allen möglichen Themenbereichen auseinandergesetzt. Zu bemerken ist, dass der Stadtrat sich spürbar kritisch mit dem Projekt auseinandergesetzt hat – Hut ab. Die Wahl einer Stiftung mit dem engen rechtlichen Korsett durch die Initianten zeugt von grosser Seriosität. Nicht zu vergessen sind die breit zugesicherten Unterstützungsbeiträge verschiedener Sponsoren.. Der Bedarf an der Hallenkapazität ist unumstritten. Dazu das Herzblut für den Sport allgemein und das Unihockey im speziellen, von dem alle Hallensportarten profitieren können, lassen einem ja sagen zu dem Projekt. Die Begleitumstände wie Zufahrt, Verkehr, Parking usw. wird der Stadtrat und der Gemeinderat genau beobachten und eng begleiten. Es wird wohl sicher etwas mehr werden in allen Bereichen. Trotz allem aber ist es ein Mehrwert für die Stadt Kloten und insbesondere für unsere Bevölkerung!
Wir haben das Haar in der Suppe gesucht, aber nicht gefunden. Es gibt nichts, was gegen diesen Kredit spricht. Was in 50 Jahren sein wird, wie der Zustand der Halle sein wird, wenn sie allenfalls an die Stadt Kloten übergeht, kann man heute nicht abschliessend sagen. Der grösste Teil von uns wird dann nicht mehr hier sein, aber ich bin sicher, dass wir in dieser Sache ein gutes Erbe hinterlassen. Die EDU/SVP-Fraktion unterstütz die Vorlage einstimmig.

Heiri Brändli, EVP:
Zu Beginn möchte ich anmerken, dass für diese Vorlage eigentlich nicht der Gemeinderat zuständig ist zu bestimmen und es nicht in unsere Kompetenz ist, Bauprojekte zu diskutieren. Ich verstehe aber die Initiatien, dass sie die finanziellen Punkte abgehandelt haben möchten, bevor sie an die Detailplanung gehen. Der Bedarf einer solchen Halle ist ausgewiesen. Die Stadt hat jedoch keine Chance, diese selbst zu realisieren. Wir sind darum froh und dankbar, dass Initianten gefunden wurden, die diese lancieren. Ich bin überzeugt davon, dass noch einige Fragen geklärt werden müssen. Ich bin auch überzeugt, dass wir den Punkt bezüglich des Verkehrs mehr als ernst nehmen müssen. Wir haben aber immer noch die Möglichkeit, allenfalls politisch eine bessere Lösung zu finden. Wir unterstützen selbstverständlich dieses Projekt und wünschen gutes Gelingen.

Christoph Fischbach, SP:

Ich möchte noch etwas zu der Verkehrssituation sagen. Gerade an dem Abend – ich war zwar nicht anwesend aber ich habe das schon vernommen, dass es etwas viel Verkehr hatte – aber das war weil eine gleichzeitige Fremdnutzung im Stighag war, was sehr selten der Fall ist. Sprich, viel Verkehrsanfall haben wir, wenn wir Grossanlässe haben, das ist zwei bis drei Mal im Jahr. Dann sind die Parkplätze wirklich überfüllt. Und das Thema der Strassensicherheit: Seit es dort Tempo 30 Zonen gibt, hat sich die ganze Geschichte beruhigt. Was das gefährlichste war an dieser Verkehrssituation, war die Einmündung in die Lufingerstrasse. Seit es dort ein Lichtsignal gegeben hat, ist der Gefahrenschwerpunkt weg. Das war das absolut gefährlichste in der Situation dort und dies ist auch behoben worden. Auch betreffend Car: Es ist also nicht das erste Mal, das dort ein Car nach hinten fahren würde. Bei uns kommt auch ab und zu die Schweizer Nationalmannschaft trainieren und fährt auch mit dem Car vor. Das sind also alles Probleme, die gar keine Probleme sind. Klar, es ist eine Quartierstrasse. Aber es wird nicht extrem viel mehr Verkehr geben. Aber von der Parkplatzsituation her: Der Parkplatz ist zwei oder dreimal im Jahr ausgelastet beziehungsweise überlastet. Ich würde es auch begrüssen, wenn es noch ein wenig Parkplätze dazugeben könnte in irgendeiner Form. Aber es ist ein Problem, das nicht aus dem ganzen Projekt etwas Schlechtes macht.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

--

Abstimmung im Rat:

Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Sinne einer Eventualverpflichtung gemäss Art. 19. Abs. 2 lit.a i.V.m. § 4 VGH wird eine Heimfallentschädigung für das Projekt Sporthalle Stighag von Fr. 1‘750‘000.00 bewilligt.
2. Der Stiftung Stighag wird ein Erlass der entsprechenden Gemeindegebühren (Erschliessungs- und Bewilligungskosten) im Umfang von Fr. 100‘000.00 gewährt.
3. Der Stiftung Stighag wird ein verzinsliches und bis zu einem allfälligen Heimfall befristetes Darlehen über Fr. 1‘750‘000.00 zu marktüblichen Konditionen gewährt. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Auszahlung des Darlehens die Konditionen festzulegen.

4

Gesamtsanierung Schulhaus Hinterwiden; Genehmigung des Projektes sowie Bewilligung des Kredites (gesetzlich gebundene Kosten in der Höhe von Fr. 24‘935‘000.00 inkl. MwSt. und zusätzlich nicht gebundene Ausgaben in der Höhe von Fr. 1‘950‘000.00 inkl. MwSt.)

Ausgangslage

Seit dem Neubau der Schulanlage Hinterwiden von 1964 bis 1972 wurde, nebst der Sanierung an der Betonfassade in den Jahren 1989 bis 1991 und der Sanierung der Flachdächer im 2009, nur der elementarste bauliche Unterhalt gemacht. Der schlechte Zustand der Bausubstanz im Aussen- sowie im Innenbereich, von welchem sich der Stadtrat bei der Begehung am 5. Juni 2007 selbst überzeugte, sowie die veraltete Wärmedämmung, erfordert eine Gesamtsanierung der Schulanlage. Die Räumlichkeiten sind dem Baujahr entsprechend elementar ausgerüstet und erfüllen die Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichtes nicht mehr. Hinzu kommt, dass das bestehende Raumangebot angepasst werden muss, um den erforderlichen Raumbedarf abzudecken.

An der Sitzung vom 24. Juli 2013 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 45‘000.00 für die Erarbeitung der Submissionsunterlagen für einen Architekturwettbewerb. Für die Erarbeitung der Unterlagen und die Begleitung der Submission mit Präqualifikation, wurde die Firma Rutschmann Albrecht Zadik Architekten AG, Scheidwäg 22, 8197 Rafz, beauftragt.

Die erarbeiteten Submissionsunterlagen sowie die vorgeschlagene Zusammensetzung der Fachkommission / Jury wurden durch den Stadtrat an der Sitzung vom 17. Dezember 2013 zur Kenntnis genommen und bewilligt.

Nach der Publikation der Submission für Architekturarbeiten im Januar 2014 gingen 15 Bewerbungen ein, aus welchen die Jury / Fachkommission am 12. Februar 2014 acht Bewerber auswählte.

Bis zur Offertöffnung am 25. April 2014 gingen sieben Offerten und eine schriftliche Verzichtserklärung ein.

Aus den sieben eingegangenen Angeboten wurde am 6. Mai 2014 das Architekturbüro L3P Architekten AG ETH FH SIA, Unterburg 22, 8158 Regensberg, als Sieger erkoren und zur Weiterbearbeitung empfohlen.

An der Sitzung vom 3. Juni 2014 hat der Stadtrat einen Planungskredit von insgesamt Fr. 465‘000.00 bewilligt. Mit demselben Beschluss wurde eine Teilleistung bis und mit Bauprojekt (21 %) der Architekturleistungen gemäss SIA-Norm 102 vergeben. In genanntem Planungskredit enthalten sind auch die Honorare der Fachplaner für die Leistungen bis und mit Bauprojekt (21 %). Mit dem Stadtratsbeschluss vom 16. September 2014 wurden die Aufträge an die Fachplaner erteilt.

Seit Mitte Oktober 2014 wurde an der Projektierung der Gesamtsanierung gearbeitet. Da bei der Sanierung verschiedene Auflagen berücksichtigt werden müssen, gestaltete sich die Aufgabe schwierig und komplex. Für den Architekten sowie für die Baukommission galt es die Ansprüche verschiedener Ämter und Gremien wie die der Denkmalpflege, der Feuerpolizei (GVZ), der Behindertenkonferenz Kanton Zürich sowie auch die Ziele der Schule Kloten zusammen zu fassen und zu einem bewilligungsfähigen Bauprojekt zu vereinen.

An der Stadtratssitzung vom 30. Juni 2015 wurde den Stadträten sowie einem Teil der GRPK das Vorprojekt samt Kostenschätzung vorgestellt. Da die Gesamtanlagekosten des Projektes gebundene sowie nicht gebundene Ausgaben enthält, wurden dem Stadtrat Fragen zum weitern Vorgehen gestellt. Der Stadtrat entschied, dass die Arbeiten auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung weitergeführt werden sollen. Derzeit liegt ein bewilligungsfähiges Dossier mit Baueingabeplänen sowie einem detaillierten Kostenvoranschlag vor.

Schulraumplanung

Bevölkerungsentwicklung

Mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Kloten wurde die Bauzonenkapazität erweitert, sodass gemäss Planungsbericht vom 03.07.2012 ein zusätzliches Einwohnerpotenzial von rund 3‘500 Personen in den nächsten 10-15 Jahren besteht. Dies entspricht einer jährlichen Bevölkerungszunahme von ca. 250 Einwohnern.

Bisherige und zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahlen

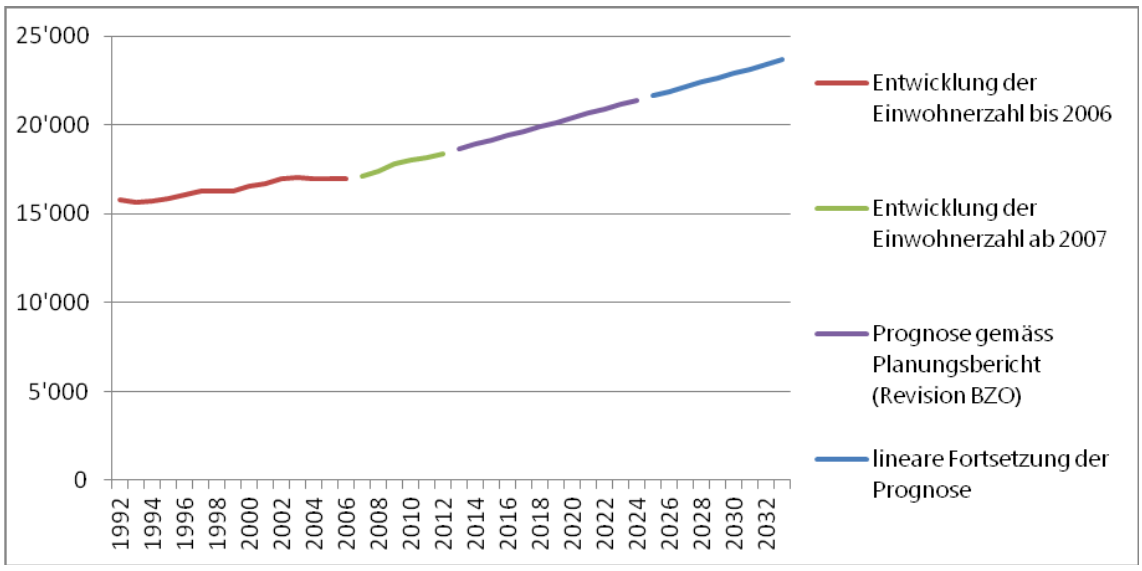

(Quelle: Fa. Landis Schulraumplanung Stadt Kloten, S.6).

Entwicklung der Schülerzahlen

Unter Berücksichtigung
- der Altersstruktur
- der zusätzlichen Bautätigkeit von ca. 100 Wohnungen pro Jahr
- dem Fremdschulungsanteil

ergaben sich folgende Schülerprognosen:

Entwicklung der Schülerzahlen bis Prognosehorizont 2033

Klassengrössen

Zwecks Vergleichbarkeit der vorhandenen Schulraumplanung („Schulraum-Strategie 2012-2022") mit der hier vorliegenden Prognose wird von folgenden Klassengrössen ausgegangen:

Kindergarten	20 Kinder / Klasse
Primarschule	22 Kinder / Klasse
Sekundarschule	22 Kinder / Klasse

Kindergarten

Durchschnittliche Kinderzahl (2013)	170
Rückgang Kinder aufgrund Altersstruktur	-10
Zusätzliche Kinder aufgrund Bauprognose / Verdichtung	+24
Total Kinderzahl 2033	184
Abzüglich Fremdschulungsanteil (1%)	-2
Durchschnittliche Schülerzahl pro Schuljahrgang (2033)	**182**

Primarschule

Durchschnittliche Kinderzahl (2013)	170
Rückgang Kinder aufgrund Altersstruktur	-10
Zusätzliche Kinder aufgrund Bauprognose / Verdichtung	+24
Total Kinderzahl 2033	184
Abzüglich Fremdschulungsanteil (3.5%)	-6
Durchschnittliche Schülerzahl pro Schuljahrgang (2033)	**178**

Sekundarschule

Durchschnittliche Kinderzahl (2013)	170
Rückgang Kinder aufgrund Altersstruktur	-10
Zusätzliche Kinder aufgrund Bauprognose / Verdichtung	+24
Total Kinderzahl 2033	184
Abzüglich Fremdschulungsanteil (13%)	24
Durchschnittliche Schülerzahl pro Schuljahrgang (2033)	**160**

(Quelle: Fa. Landis Schulraumplanung, Schülerprognosen S. 16.)

Die Zu- und Wegzüge bewegen sich in Kloten weiterhin bei etwa 10%. Dieser Umstand erschwert eine Schülerprognose, da sich die Bevölkerungsstruktur stetig in hohem Masse verändert.

Auch variiert in den verschiedenen Jahrgängen die Anzahl der Kinder stark. Diese Differenz beträgt +/-30 Kinder. Diese Jahrgangsspitzen müssen in der langfristigen Planung berücksichtigt werden.

Entwicklung der Anzahl zu führenden Klassen

Aufgrund der vorliegenden Schülerprognosen ergibt sich für die Schulraumplanung der nächsten 10-20 Jahre folgende Anzahl zu führenden Klassen an der Schule Kloten:

Kindergarten:	18 Klassen + 1 Reserve	19 Klassen
Primarschule:	48 Klassen + 3 Reserve	51 Klassen
Sekundarschule:	22 Klassen + 2 Reserve	24 Klassen

Schulraumstrategie

Die Schulbehörde hat auf der Basis dieser Schülerprognosen und den kantonalen Empfehlungen für Schulbauten sowie den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht (Gruppenräume und Raumbedarf für sonderpädagogische obligatorische Zusatzangebote) im Oktober 2013 die Schulraumstrategie für die Jahre 2012 bis 2022 angepasst. Die detaillierten Angaben dazu finden sich im Leitfaden zur Schulraumplanung. Diese gilt als Basis für die Planung der bereits durch den Souverän bewilligten Sanierung und den Neubau der Schulanlage Dorf/Feld und den anstehenden Sanierungen/Erweiterungen der Schulanlagen Hinterwiden und Nägelimoos.

Einer der zusätzlich benötigten Kindergärten wurde im Projekt Neubau/Sanierung der Schulanlage Dorf/Feld bereits berücksichtigt. Der zweite zusätzliche Kindergarten, der eventuell notwendig sein wird, soll in den Reserven der Schulhäuser, je nach Wohngebiet der Kinder, geführt werden.

Raumbedarf pro Schuleinheit, basierend auf den Schülerprognosen 2013-2033

Schulraumbedarf Kindergarten und Primarstufe:

Primarstufe	Dorf/Feld		Hiwi		Nägi Pst		Spitz Pst		Pst Total	
Klassen	**15/16**	**Ziel**	**15/16**	**Ziel**	**15/16**	**Ziel**	**15/16**	**Ziel**	**15/16**	**Ziel**
Kindergärten	5	**6**	3	**3**	5	**4**	5	**5**	18	
Plangrösse KGst										**19**
Regelklassen	12	**14**	9	**12**	12	**12**	12	**14**	45	
Plangrösse Pst										**52**
Reserve		**2**		**3**		**0**		**2**		**7**
Raumbedarf gem. Strategie		**Ziel**		**Ziel**		**Ziel**		**Ziel**		
Kindergarten-Räumlichkeit		6		3.00		4.00		5.00		
Kindergarten Gruppenraum		6.00		3.00		4.00		5.00		
Klassenzimmer		14.00		12.00		12.00		14.00		
Gruppenraum		7.00		6.00		6.00		7.00		
Handarbeit		1.83		1.57		1.57		1.83		
Werken		0.29		0.25		0.25		0.29		
Werkstatt Holz										
Werkstatt Metall										
Naturkunde inkl. Sammlung										
Schulküche inkl. Vorrat										
Mehrzweckraum/Singsaal inkl. MAG		1.17		1.00		1.00		1.17		
Turnhalle		1.33		1.07		1.10		1.30		
Hallenbad										
Informatik / Medien		1		1		1		1		
IF / Förderzentrum (Klassen-zimmer)		1		1		1		1		
IF / Förderzentrum (Gruppenraum)		1		1		1		1		
DaZ-Zimmer (Aufbau-Unterricht)		2		2		2		2		
DaZ-Zimmer (Anfangs-Unterricht)						1				
Therapie-Räume (Logopädie)		2		1		1		2		
Psychomotorik		1						1		
Psychotherapie								1		
ISR Schulzimmer		1		1		0		1		
SEB-Raum		2		2		2		2		
Bibliothek		0		1		1		1		
Lehrerzimmer / Vorbereitung		2		2		2		2		
SSA-Büro		1		1		1		1		
SL-Büro		1		1		1		1		

Schulraumbedarf Schulanlage Hinterwiden (Primarschule Hinterwiden und Altbau BWS)

Der Bedarf an baulichen Massnahmen leitet sich ab
- aus dem Sanierungsbedarf, welcher in der Schulanlage besteht
- und aus der oben beschriebenen Schulraumstrategie

Die heutige Schulanlage umfasst folgende Gebäude:
- Trakt A – F (Schulzimmertrakte)
- Hauswartwohnung im Trakt D
- Schulküche im Trakt C UG
- Zwei Turnhallen übereinander in Trakt T
- Singsaal in Trakt S
- Zwei Kindergärten, Hinterwiden A und B
- Die Berufswahlschule (Neubau und Altbau Trakt W)

Die Primarschulanlage Hinterwiden ist im Inventar der kantonalen Denkmalpflege.

Die Berufswahlschule (BWS) benutzt den Trakt F der Schulanlage Hinterwiden für ihren Unterricht. Die Sanierung des Altbaus wurde bei der Erweiterung der Berufswahlschule nicht im Projekt berücksichtigt. Dieser soll nun gleichzeitig mit der Primarschule saniert werden.

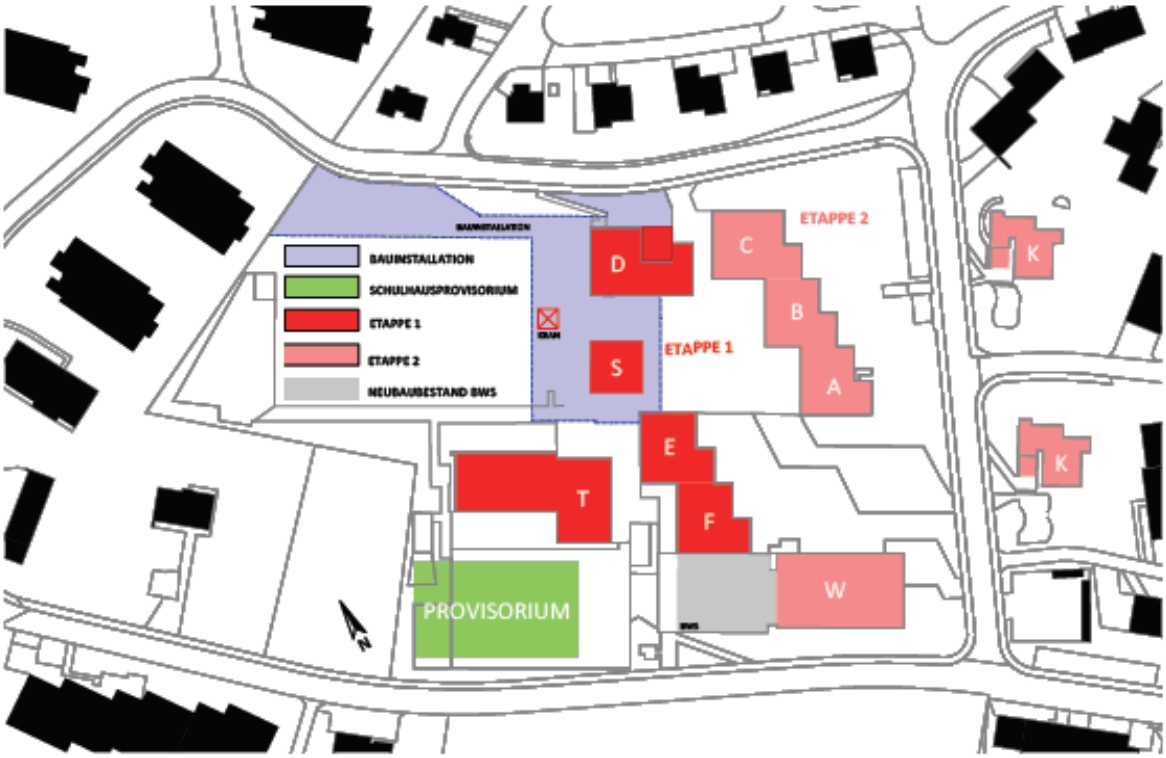

Betrieblicher Bedarf
Ausgangslage

Die Schulanlage Hinterwiden verfügt über 25 in etwa gleich grosse Schulräume. Gruppenräume oder Räume für Fachunterricht oder Therapien sind keine vorhanden, sondern werden in Schulzimmern erteilt. Die Räume sind für Klassenzimmer eher klein konzipiert (ca. 70m^2). Gemäss Empfehlungen der kantonalen Richtlinien sind 72m^2 für ein Klassenzimmer vorzusehen.

Vier Klassenzimmer im Trakt F werden durch die BWS belegt. Somit stehen der Primarstufe 21 Schulzimmer zur Verfügung. Dies bedeutet, dass in der Schulanlage genügend Räume für den Unterricht zur Verfügung stehen, jedoch die Räume nicht auf die heutigen Bedürfnisse und Nutzung eines zeitgemässen Unterrichts und dem sonderpädagogischen Zusatzunterricht ausgerichtet sind. Ein individualisierender und binnendifferenzierter Unterricht, der heute Voraussetzung ist und auch an den Hochschulen so gelehrt wird, um der heutigen Vielfalt und Heterogenität der Kinder gerecht zu werden, sowie die integrative Förderung, ist in diesen Klassenzimmern und ohne schulzimmernahe Gruppenräume nur bedingt möglich.
Die Schulanlage benötigt deshalb Gruppenräume für den Regelunterricht und Spezialräume für die sonderpädagogischen obligatorischen Angebote, wie Integrative Förderung, Deutschunterricht, Aufgabenhilfe, und Therapien.

Im Weiteren sind die Leitung der Schule durch Schulleitungen, die Verpflichtung zur Führung von Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen an allen Schulen gesetzlich vorgeschrieben. Ebenfalls müssen Kinder mit Sonderschulbedarf wenn immer möglich heute integrativ in der Gemeinde geschult werden.

Erläuterungen

a) Klassenzimmer und Kindergarten
Im Schulhaus Hinterwiden werden keine zusätzlichen Klassenzimmer benötigt, das Schulhaus wird zukünftig auf 12 Klassenzüge, je zwei pro Jahrgang, ausgerichtet werden.

b) Gruppenräume
Das Schulhaus Hinterwiden verfügt über keinerlei Gruppenräume. Gemäss Vorgaben des Kantons soll pro Klassenzimmer ein kleiner Gruppenraum (18m^2) oder pro zwei Klassenzimmer ein grosser Gruppenraum (36m^2) zur Verfügung stehen. Diese Gruppenräume müssen, um einen zeitgerechten und auf Integration ausgerichteten Unterricht durchführen zu können, in der unmittelbaren Nähe der Klassenzimmer sein. Diese fehlenden Gruppenräume sollen bei der Sanierung durch die Teilung von Klassenzimmern erstellt werden.

c) Gemeinsames Lehrerzimmer und Vorbereitungsräume/Sitzungsraum
Das Primarschulhaus Hinterwiden verfügt über ein kleines Lehrerzimmer (Aufenthaltsraum und Sitzungssimmer zugleich) und einen Vorbereitungsraum. Aufgrund fehlender Sitzungszimmer findet die Schulkonferenz und Sitzungen im Aufenthaltsraum sprich Lehrerzimmer statt, wobei bei Anwesenheit aller Lehrpersonen keine Sitzgelegenheiten für alle Lehrpersonen bestehen. Ein separates Sitzungszimmer besteht nicht, sodass auch runde Tische zum Teil im Aufenthaltsraum stattfinden müssen. Wird das Lehrerzimmer für Sitzungen und Gespräche genutzt, können weitere Lehrpersonen das Lehrerzimmer nicht nutzen.

d) Räume für sonderpädagogische Massnahmen und die integrative Sonderschulung
Alle Angebote finden in Klassenzimmern statt, auch wenn der Raumbedarf wie z.B. bei Logopädie gar nicht so gross wäre. Durch die Auflösung von Klassenzimmern bei der Sanierung können bedarfsgerechte Raumstrukturen geschaffen werden.

e) Schulleiterbüro / Büro für Schulsozialarbeit / kleines Sitzungszimmer

Im Eingangsbereich des Traktes D wurde für die Schulleitung ein kleines Büro abgetrennt. Darin kann ein Arbeitsplatz und ein Besprechungsplatz für zwei Personen eingerichtet werden. Es besteht keine Möglichkeit für Elterngespräche oder Gespräche mit mehreren Personen in diesem kleinen Büro. Ein Sitzungszimmer besteht nicht. Deshalb muss auch die Schulleitung in das Lehrerzimmer ausweichen, sobald mehrere Personen an einem Gespräch teilnehmen. Bei der Sanierung werden sowohl ein Schulleitungsbüro, ein Büro für die Schulsozialarbeit sowie ein kleines Sitzungszimmer durch eine bessere Raumaufteilung ermöglicht.

f) Räume für Tagesstrukturen und Mittagstisch

Gemäss § 27 Volksschulverordnung (VSV) müssen Schulen zwischen 07.30 und 18.00 Uhr dem tatsächlichen Bedarf entsprechend Tagesstrukturen anbieten. Im Schulhaus Hinterwiden bestehen zurzeit keine Räumlichkeiten für einen Mittagstisch und für die Betreuung der Kinder vor und nach der Schule. Diese obligatorischen fehlenden Tagesstrukturen sollen ebenfalls bei der Sanierung berücksichtigt und der Schulraum um diese Möglichkeit erweitert werden.

Baubeschrieb (Kurzfassung)

Der ausführliche Baubeschrieb der Architekten vom Oktober 2015 gibt detaillierte Auskunft über die Arbeitsgattungen.

Allgemein

Die Schule besteht aus mehreren Trakten, die ein Alter von mehr als 50 Jahren aufweisen.
Um den heutigen Ansprüchen und Anforderungen zu genügen, ist die gesamte Anlage sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich umfassend zu sanieren und zu erneuern.

Die festgestellten Gebäudemängel, welche auf das Gebäudealter und die natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, werden behoben. Da die gesamte Anlage unter Denkmalschutz steht, ist das Fassadenbild, in Absprache mit der Denkmalpflege, originalgetreu wieder herzustellen und, wo nötig, nur geringfügig zu verändern.

Gemäss Schulraumplanung 2012-2022 muss die Schulanlage Hinterwiden 12 Regelklassen aufnehmen. Die dafür notwendigen Klassenzimmer sind grösstenteils vorhanden. Es fehlen jedoch Gruppenräume, Räume für die obligatorischen sonderpädagogischen Massnahmen und die integrierte Sonderschulung. Ebenfalls soll das Schulhaus neu über die gesetzlich vorgeschriebenen Tagesstrukturen mit Mittagstisch verfügen. Mit Umlagerungen im Bestand und möglichst geringen Raumerweiterungen im Untergeschoss des Singsaaltraktes, kann das vorgegebene Raumprogramm erfüllt werden. Mittels eines eingeschossigen Anbaus im Trakt D werden die enorm knappen Raumverhältnisse des Lehrerbereichs behoben.

Weiter sind, aufgrund den heute gültigen Baugesetzen und Bauvorschriften, diverse Anpassungen vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere Verbesserungen und Anpassungen im Bereich des Brandschutzes und der Behindertengerechtigkeit. Durch den Einbau neuer Liftanlagen, Invalidentoiletten und der Erstellung neuer Rampen in den Umgebungsflächen, wird die Schulhausanlage behindertengerecht erschlossen und erfüllt demnach die gesetzlichen Vorgaben für öffentliche Gebäude. Die Ausführung aller anfallenden Arbeiten erfolgt nach den Vorschriften der Bau- und Feuerpolizei, den kantonalen Vorgaben sowie den SIA-Normen.

Grundstück
Es erfolgen notwenige Anpassungen und Verstärkungen der bestehenden Werkleitungsanschlüsse.
Während der gesamten Umbauzeit ist kein Schulbetrieb in den Schulräumen möglich. Auf dem Schulhausgelände wird ein Mietprovisorium erstellt, damit die Bauarbeiten in zwei Etappen effizient ausgeführt werden können.

Rohbau
Aushubarbeiten für die Erweiterung Untergeschoss Singsaaltrakt und Anbau im Trakt D. Baumeisterarbeiten im Massivbau und diverser Umbau- und Anpassungsarbeiten in allen Trakten. Die Arbeiten umfassen u.a. auch den Lifteinbau und die Erstellung von neuen Toilettenanlagen. Verschiedene Kanalisationsleitungen müssen umgelegt, saniert und teilweise neu erstellt werden. Weiter ist der Turnhallentrakt statisch zu verstärken, um die gesetzlichen Vorgaben betreffend Erdbebensicherheit und Brandschutz einzuhalten.

Gebäudehülle
Die bestehenden Sichtbetonfassaden sind aufgrund von Teilschäden an der Oberfläche zu sanieren. Alle Fenster und Aussentüren werden durch wärmegedämmte und schallisolierte Ausführungen ersetzt.
Die Gebäude werden, wo sinnvoll und möglich, mit zusätzlichen Wärmedämmungen versehen, so werden z.B. die Fensterbrüstungen innenwändig neu gedämmt, ebenso alle zugänglichen Kellerdecken. Sämtliche aussenliegende Storen werden ersetzt.

Installationen
Grundsätzlich sind alle Elektroinstallationen weitgehend zu ersetzen. Sie weisen diverse Mängel auf und erfüllen nicht mehr die aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Die Raumbeleuchtung wird durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt. Ebenso werden Anpassungen und Ergänzungen von Sicherheitseinrichtungen vorgenommen. Da die Sanitär- und Heizleitungen sowie deren Installationen grosse Rostschäden und Abnützungen aufweisen, müssen diese inklusive aller Apparate komplett ersetzt werden.
Mit dem Modernisieren der Installationen und dem Einbau von neuen Regulierungen und Steuerungen kann der Energiebedarf deutlich reduziert werden. So sind auch alle Installationen in den Garderoben der Turnhalle vollständig zu ersetzen. Um den grossen Warmwasserbedarf in den Duschanlagen der Turnhalle möglichst energieeffizient abdecken zu können, wird auf dem Flachdach der Turnhalle eine thermische Solaranlage zur direkten Erwärmung des Brauchwassers durch Sonnenenergie installiert (Flachkollektoren). Als weitere grosse Energiesparmassnahme werden in allen Unterrichtsräumen dezentrale Lüftungsgeräte eingebaut. Dank dem Einbau von Lüftungsanlagen oder Raumlüftern, kann der Energieverlust durch unkontrolliertes Lüften markant reduziert werden. Zudem wird die Raumluftqualität für die Benutzer deutlich verbessert und bietet einen verbesserten Schallschutz gegen Aussenlärm.

Ausbau
Die Kindergärten werden um fehlende Gruppenräume erweitert und erhalten für einen besseren Betrieb neue Kleinküchen. Die bestehende Schulküche im UG des Traktes C weisst grosse Abnützungserscheinungen auf und muss ersetzt werden. Für den Einbau des Mittagstisches ist im Untergeschoss des Traktes S eine Kücheneinrichtung vorgesehen.

Allgemein werden in den meisten Räumen die Oberflächen erneuert, wie z.B. Boden- und teilweise die Wandbeläge. Wegen der feuerpolizeilichen Vorschriften müssen brennbare Bauteile in Fluchtwegen weitestgehend durch nichtbrennbare Materialien ersetzt werden. Die inneren Türabschlüsse werden ersetzt, dies ebenso hauptsächlich aus feuerpolizeilichen Gründen. Die bestehenden Schreinereinbauten werden im Grundsatz beibehalten, benötigen jedoch eine Auffrischung und werden an wenigen Orten ersetzt oder ergänzt. Die Raumunterteilungen für die neuen Gruppenräume erfolgen in einer nichttragenden und schallgedämmten

Ausführung mit Glasoberlicht auf Höhe der vorhandenen Schlitzfenster. Dies insbesondere um einen sauberen Anschluss an den Bestand zu ermöglichen und den natürlichen Lichteinfall zu ermöglichen. Teilweise wird die Erstellung als Komplettverglasung erfolgen, um eine Sichtverbindung zu den angrenzenden Räumlichkeiten zu ermöglichen. Aufgrund diverser Sicherheitsmängel wird die Schliessanlage durch eine neue Anlage ersetzt. Das sogenannte mechatronische System ist besser zu verwalten und weist eine erhöhte Sicherheitsstufe auf. Der Innenausbau der Turnhallen, inklusive der fest eingebauten Turngeräte, wird modernisiert und ist aus Altersgründen ebenfalls teilweise zu ersetzen.

Umgebung
Die Umgebungsgestaltung bleibt im Grundsatz unverändert bestehen, jedoch sind aufgrund des Alters der Anlage diverse Instandsetzungen und örtliche Anpassungen notwendig.
Für die behindertengerechte Zugänglichkeit der Schulhausanlage müssen an einigen Orten Rampen erstellt werden. Aufgrund des Zustandes der Beläge und der Bautätigkeit ist der bestehende Hartplatz und die Spielwiese zu sanieren. Der Hartplatz wird um ein kleines Basketballfeld ergänzt und es wird ein wirkungsvollerer Ballfangzaun montiert. Die Umgebungsflächen der beiden Kindergärten werden überholt. Im Bereich des Traktes S inkl. seiner Erweiterung im Untergeschoss wird die Umgebungsfläche neu gestaltet.

Ausstattung
Es erfolgen teilweise Ersatzanschaffungen bestehender Einrichtungen, welche aufgrund ihres Alters und Zustands nicht beibehalten oder repariert werden können. Dies betrifft u.a. die Garderobeneinrichtungen, die Sporteinrichtungen der Turnhalle sowie die üblichen Einrichtungen und Apparate der Unterrichtsräume in den Klassenzimmern und dem Lehrerbereich. Neuanschaffungen von Mobiliar erfolgen in den neuen Räumen des Mittagstisches und den zusätzlichen Gruppenräumen. Ebenso wird es Neuanschaffungen im Bereich der technischen Apparaturen, wie zum Beispiel EDV-Apparate, Telefoneinrichtungen und Bühnentechnik des Singsaales geben. Diese sind nicht auf dem Stand der Technik und sind zu ersetzen. Bei neu anzuschaffenden Elektrogeräten werden die Vorgaben des Protokolls aus dem Stadtrat „Energiestrategie für Gebäude der öffentliche Hand“ vom 23.08.2011 eingehalten. Ebenfalls sind für den Gebäudeunterhalt Ersatzanschaffungen von Reinigungsgeräten und Einrichtungen vorgesehen.

Energie
Aufgrund denkmalpflegerischen Einschränkungen kann die bestehende Sichtbetonfassade von aussen nicht wärmegedämmt werden. Aus diesem Grund kann rechnerisch kein Minergiestandard erreicht werden.

Allerdings wird, unter Einsatz verschiedener Massnahmen, der Gesamtenergieverbrauch der Anlage massiv reduziert. Grobe energetische Berechnungen zeigen, dass der Gesamtenergieverbrauch für Wärme und Warmwasser um ca. 40% reduziert wird.

Massnahmen:
- Holzschnitzelheizung anstatt Oelheizung, (separates Projekt)
- Ersatz von Pumpen, Regulierungen und Steuerungen, Dämmen von Leitungen
- Wärmedämmungen auf der Gebäudeinnenseite, wo dies möglich und sinnvoll ist
- Ersatz von Fenster und Türen
- Einbau Lüftungsgeräte (Kontrollierte Lüftungsanlagen)
- Solaranlage für Warmwasserproduktion durch direkte Nutzung der Sonnenenergie
- Reduktion Strombedarf durch Verwendung energiesparender Beleuchtungen und Geräte

Baukosten

In der Zwischenzeit liegt das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag vom 19. Januar 2016 vor. Die Gesamtanlagekosten beinhalten die Sanierung der gesamten Schulanlage inklusive der Turnhallen, des alten Teils der Berufswahlschule und der zwei Kindergärten sowie räumliche Erweiterungen der Trakte D, S und K und ein Schulhausprovisorium. Die Gesamtanlagekosten belaufen sich auf Fr. 27‘350‘000.00, inkl. MwSt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt + / - 10%, was zur derzeitigen Projektphase üblich ist.

Der vorliegende Kostenvoranschlag enthält gebundene und nicht gebundene Ausgaben, welche sich wie folgt aufteilen:

Die Kosten für die reine Sanierung der Schulanlage gelten gemäss §121 Gemeindegesetz als gebundene Ausgaben und betragen Fr. 25‘400‘000.00 inkl. MwSt. Diese Kosten beinhalten die Sanierung der gesamten Schulanlage inklusive der Turnhalle, dem alten Teil der Berufswahlschule und den beiden Kindergärten sowie die Vorhaltezeit für das Provisorium.

Bei den nicht gebundenen Ausgaben mit einem Kostenanteil von Fr. 1‘950‘000.00 inkl. MwSt., handelt es sich um die räumlichen Erweiterungen der Trakte D, S und K sowie der Errichtung einer Solaranlage auf dem Turnhallendach. Diese Ausgaben liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und unterliegen, gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. a GO dem fakultativen Referendum. Die genannten Erweiterungen sind erforderlich um das Raumprogramm der Schule umzusetzen.

Auf Grund der Einschränkung durch die Kantonale Denkmalpflege ist eine Fassadensanierung mit Aussenisolation nicht möglich. Um dieses Defizit zu verbessern ist eine Solaranlage zur Aufbereitung des Brauchwassers auf dem Turnhallendach notwendig. Mit dieser Solaranlage kann während der Sommermonate ein grosser Teil des Warmwasserbedarfs für die Turnhalle, durch direkte Nutzung von Sonnenenergie, gedeckt werden. Dadurch kann die Heizung (Holzschnitzel-Gas-Kombianlage), welche in der Übergangszeit mit Gas betrieben wird, während der warmen Jahreszeit entlastet werden. Dies entspricht auch der Interpellation „Energiestrategie für Gebäude der öffentliche Hand“ vom 23.08.2011. In diesem Dokument wird gefordert, dass bei bestehenden Bauten, nach Möglichkeit, 50% des Wärmebedarfs für die Erwärmung des Wassers aus erneuerbaren/alternativen Energiequellen stammen sollen.

Subventionen/Rückvergütungen

Bei den im KV berücksichtigten Rückvergütungen handelt es sich um Subventionen für folgende Positionen:

Subventionen für Schallschutzfenster und Raumlüfter in lärmempfindlichen Räumen (z.B. Schulzimmer), durch die Flughafen Zürich AG (FZAG). Der Fensterersatz erfolgt unter Standeswahrung der Fensterqualität kostenlos und wurde verbindlich zugesichert. Die Beteiligung an den Lüftungsgeräten ist noch nicht zugesichert, da zum einen die Verhandlungen mit der FZAG noch hängig sind und zum andern die Frage nach der Bewilligungsfähigkeit (Denkmalschutz) noch nicht abschliessend geklärt werden konnte.

Vom Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) ist eine Subvention für die Sanierung der Turnhalle zu erwarten. Die Höhe der Beteiligung wird nach Einreichung des Gesuchs durch den ZKS ermittelt. Da das Gesuch erst nach Erteilung des Finanzierungsnachweises eingereicht werden kann, ist eine definitive Aussage zur Beteiligung des ZKS derzeit nicht möglich.

Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich beteiligt sich an baulichen Brandschutzmassnahmen. Diese Beteiligung wurde zugesichert und konnte betragsmässig etwa abgeschätzt werden.

Im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes wurden die Beitragsleistungen des Staates neu geregelt. In diesem Zusammenhang wurden die Beiträge an Schulbauten gestrichen. Die Kantonalen Schulbaurichtlinien gelten seither lediglich als Empfehlungen.

Aufgrund der expliziten rechtlichen Vorgaben darf der Betrag bei der Kreditbewilligung jedoch nicht abgezogen werden (Bruttokredit notwendig).

Gesamtanlagekosten

BKP	0	Grundstück	Fr.	90‘000.-
BKP	1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	2‘857’000.-
BKP	2	Gebäude	Fr.	18‘597’000.-
BKP	3	Betriebseinrichtungen	Fr.	335‘000.-
BKP	4	Umgebung	Fr.	1‘060‘000.-
BKP	5	Baunebenkosten / Honorare	Fr.	3‘469’000.-
BKP	9	Ausstattung	Fr.	942’000.-
Total Gesamtanlagekosten			**Fr.**	**27‘350’000.-**

(inkl. 8% MWST / Kostengenauigkeit + / - 10 %)

Allfällige Rückvergütungen (Schätzungen)

Rückvergütung Fenster	Fr.	757‘000.-
Rückvergütung Raumlüfter	Fr.	400‘000.-
Gebäudeversicherung	Fr.	70‘000.-
Zürcher Kantonalverband für Sport	Fr.	k.A.

Kostenaufteilung Raumerweiterungen / Sanierung

Kostenanteil Raumerweiterungen	Fr.	1‘800‘000.-
Kostenanteil Solaranlage	Fr.	150‘000.-
Kostenanteil total, nicht gebunden	**Fr.**	**1‘950‘000.-**
Kostenanteil Sanierungen, total gebunden	**Fr.**	**25‘400’000.-**
Total Gesamtanlagekosten	**Fr.**	**27‘350’000.-**

Kostenanteile BWS (Berufswahlschule) an Gesamtkosten

Kosten gem. Teilobjekt W (Trakt W, BWS)	Fr.	1‘261‘000.-
Zuzügl. Anteil an Allgemeinkosten (Baunebenkosten/Honorare)	Fr.	169‘000.-
Total Kostenanteil BWS (Berufswahlschule) (in den Gesamtkosten enthalten)	**Fr.**	**1‘430‘000.-**

Die vorliegende Kostenermittlung erfolgte durch die Erstellung von Unternehmerrichtofferten, Richtpreisen von Vergleichsbauten und Erfahrungswerten

Kostengenauigkeit: ± 10 %
Mehrwertsteuer enthalten 8 %
Kostenstand: 1. April 2015 = 101.0 Punkte (Basis April 2010 = 100 Punkte)

Die Kreditsumme verändert sich um die Verschiebung beim Zürcher Index der Wohnbaukosten in der Zeit zwischen dem Stichtag (Index April 2015 = 101.0 Punkte) und der Bauausführung (Baubeginn).

Notwendige Kreditbewilligung

a) Stadtrat

Mit der Kreditbewilligung von Fr. 24‘935’000.00, erteilt durch den Stadtrat, werden die Kosten gedeckt, welche infolge der Sanierung anfallen. Die Kosten sind, gemäss Gemeindegesetz § 121, als gebunden deklariert und liegen somit in der Kompetenz des Stadtrates.

Total Gesamtanlagekosten	**Fr.**	**27‘350’000.-**
./. Bereits bewilligte Kredite		
Planungskredit StR 03.06.2014	Fr.	465‘000.-
./. nicht gebundene Kosten	Fr.	1‘950'000.-
Bruttogesamtanlagekosten, gebundener Teil	**Fr.**	**24‘935’000.-**

Investitionsfolgekosten

Kapitalfolgekosten pro Jahr (Verzinsung und Abschreibung)		
10 % von Fr. 24‘935’000.00	Fr.	2‘493‘500.00
Betriebliche Folgekosten		
0 % von Fr. Fr. 24‘935’000.00	Fr.	0.00
Personelle Folgekosten	Fr.	0.00
Indirekte Folgekosten	Fr.	0.00
Totale Investitionskosten pro Jahr	**Fr.**	**2‘493‘500.00**

b) Gemeinderat

Alle nicht gebundene Kosten sind auf die räumlichen Erweiterungen (im Plan rot dargestellt) zurückzuführen. Da das Raumprogramm der Schule nicht in der bestehenden Anlage umgesetzt werden kann, muss die Schulanlage erweitert werden. Die Schule ist auf alle Räume angewiesen um ihren Bildungsauftrag wahrzunehmen. Bei den Erweiterungen handelt es sich um das Vorbereitungszimmer im Trakt D, den Mittagstisch im Trakt S und die Vergrösserungen der zwei Kindergärten.

Die Höhe der anfallenden Kosten, welche als nicht gebunden gelten, liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Situationsplan

Trakt D
(Erdgeschoss / Umgebung / Schnitt)

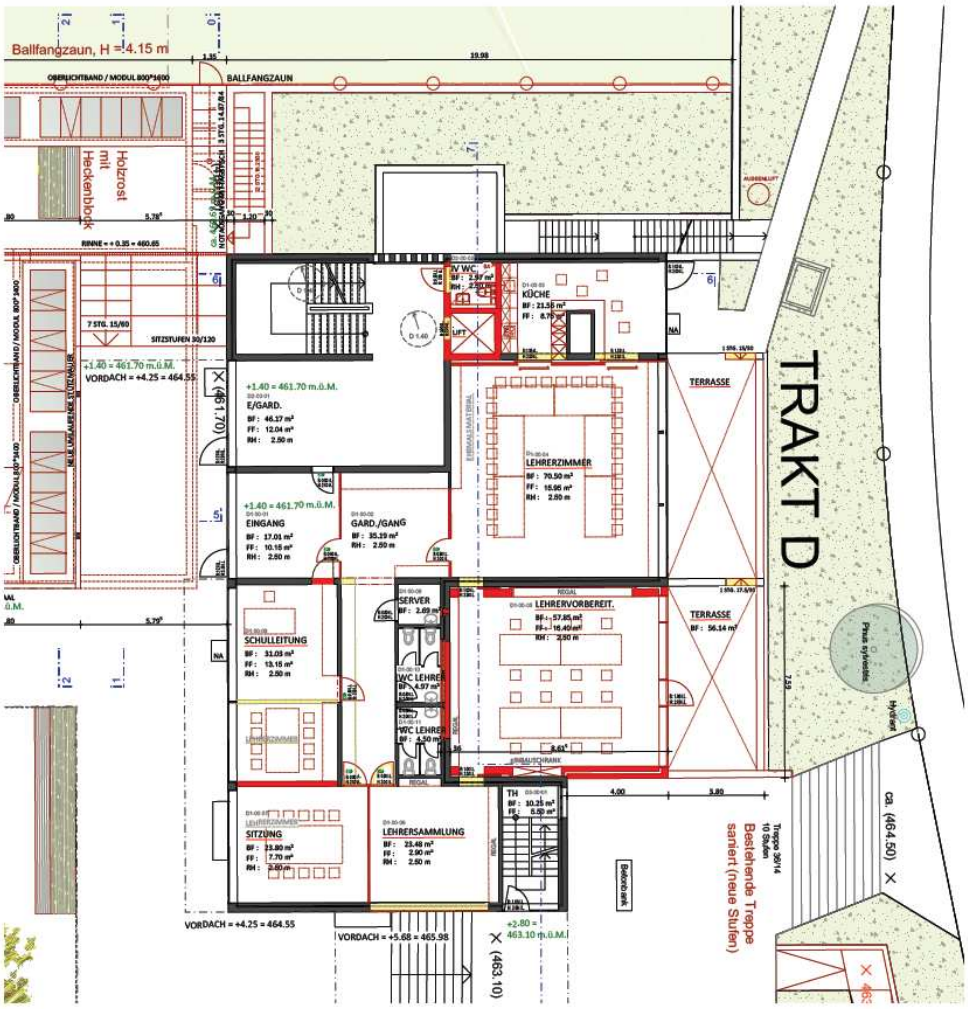

Trakt D
(Erdgeschoss)

Trakt D
(Querschnitt)

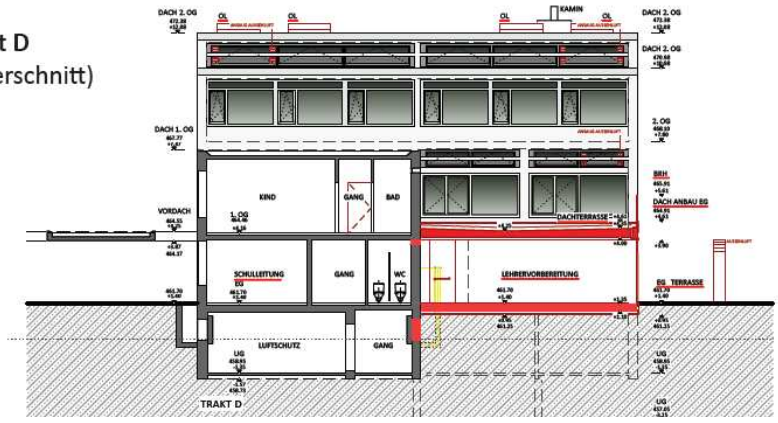

Trakt S
(Untergeschoss und Längsschnitt)

TRAKT S
(UG)

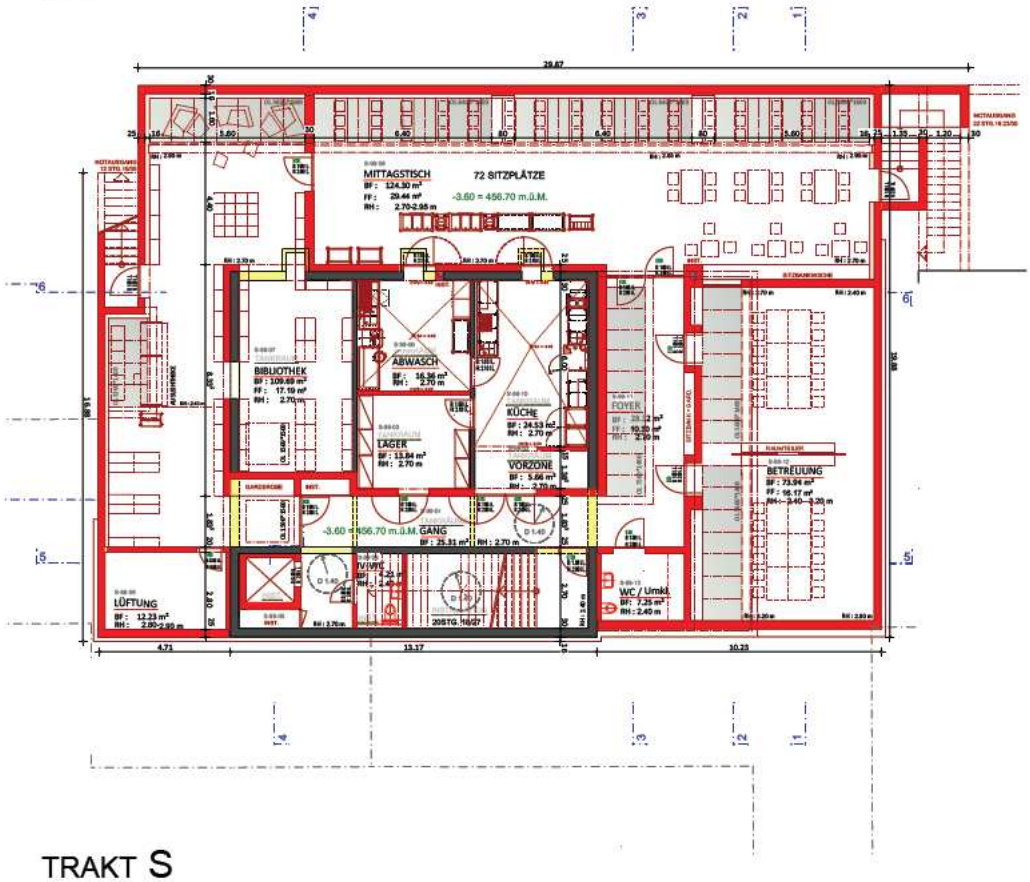

TRAKT S
(Längsschnitt)

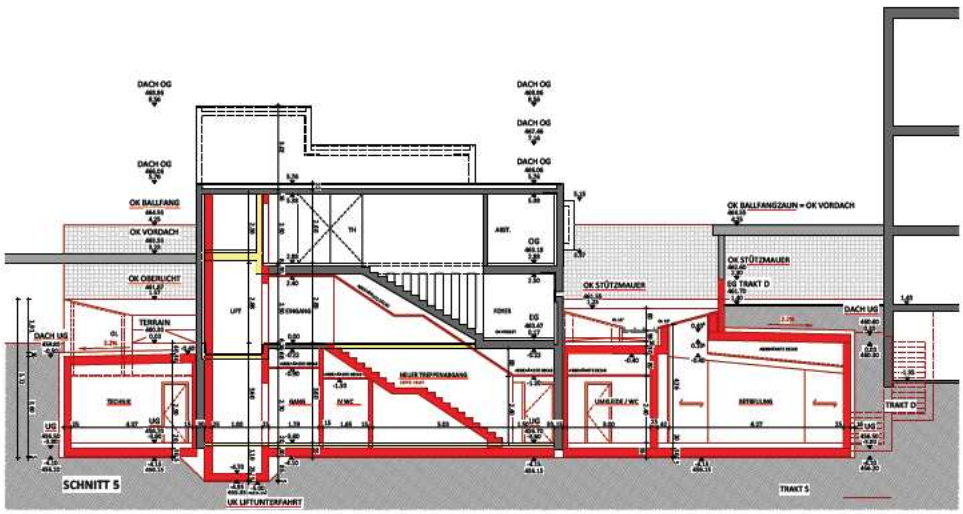

Trakt K1 / K2 (Kindergärten)
(Erdgeschosse)

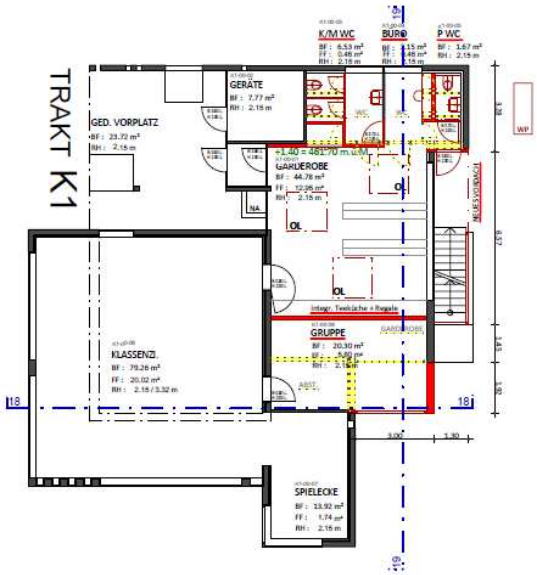

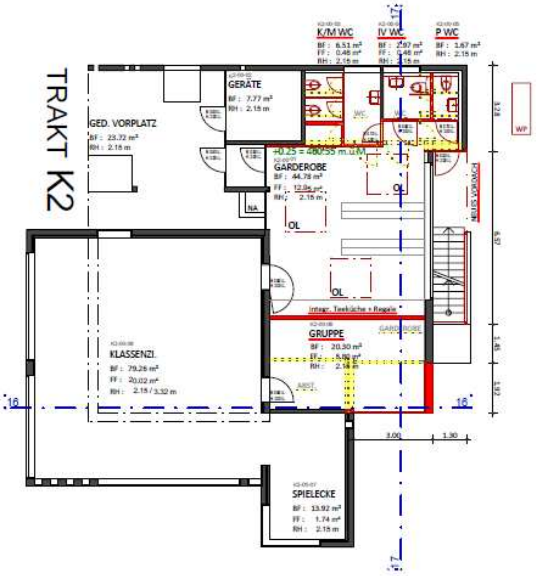

Total Gesamtanlagekosten	**Fr.**	**27‘350’000.00**
./. Bereits bewilligte Kredite		
Planungskredit StR 03.06.2014	Fr.	465‘000.00
./. gebundene Kosten	Fr.	24‘935'000.00
Bruttogesamtanlagekosten, nicht gebundener Teil	**Fr.**	**1‘950‘000.00**

Investitionsfolgekosten

Kapitalfolgekosten pro Jahr (Verzinsung und Abschreibung)		
10 % von Fr. 1‘950‘000.00	Fr.	195‘000.00
Betriebliche Folgekosten		
2 % von Fr. 1‘950‘000.00	Fr.	39‘000.00
Personelle Folgekosten		
Reinigungspersonal (zusätzliche 80%-Stelle)	Fr.	48‘000.00
Indirekte Folgekosten	Fr.	0.00
Totale Investitionskosten pro Jahr	**Fr.**	**282‘000.00**

Zuständigkeit der Kreditbewilligung

Die Kosten für die Gesamtsanierung der Schulanlage Hinterwiden sind im Investitionsprogramm 2016 bis 2020 unter dem Konto 217.5030.043, Hinterwiden, Sanierung ab Wettbewerb mit total Fr. 27`000`000.00 enthalten.

Gemäss § 121 des Gemeindegesetzes, besitzt der Stadtrat die Kompetenz über den gebundenen Teil der Ausgaben in abschliessender Instanz zu bestimmen.

Die Entscheidung über den Anteil der nicht gebundenen Kosten liegt gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung, mit weniger als Fr. 2‘000‘000.00 inkl. MwSt., unter Berücksichtigung des fakultativen Referendums, in der Kompetenz des Gemeinderats.

Termine

Um die Schulraumstrategie 2012-2022 der Stadt Kloten umzusetzen, sowie die Wahrnehmung des Bildungsauftrags zu ermöglichen, ist die Abteilung Bildung + Kind auf die Gesamtsanierung der Schulanlage Hinterwiden angewiesen. Aus diesen Gründen soll die sanierte Schulanlage so bald als möglich in Betrieb genommen werden können. Der Baubeginn ist gegen Ende Sommer 2016 geplant. Die Sanierung wird in zwei Etappen durchgeführt. Auf Grund des herrschenden Platzmangels kann nicht auf ein Provisorium verzichtet werden. Um die Aufwendungen für das Provisorium möglichst gering zu halten, erfolgt die Sanierung in zwei Etappen. Somit können die Trakte D, S, T, E und F (1. Etappe) im vierten Quartal 2017 in Betrieb genommen werden. Die Trakte A, B, C, J sowie die zwei Kindergärten (2. Etappe) werden im zweiten Quartal 2019 in Betrieb genommen.

Um den Terminplan einhalten zu können, ist eine Behandlung des Geschäfts spätestens am 19. Januar 2016 im Stadtrat notwendig, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 05.04.2016 über den nicht gebundenen Teil befinden kann.

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bauprojekt „Gesamt Sanierung Schulhaus Hinterwiden“ zu und bewilligt, gem. §121 GG, den erforderlichen Bruttokredit zur Deckung der gebundenen Kosten von Fr. 24‘935’000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat den erforderlichen Bruttokredit zur Deckung der nicht gebundenen Kosten von Fr. 1‘950‘000.00 (inkl. MwSt.), gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. a GO, zu genehmigen.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um eine allfällige Bauteuerung oder Baukostenverminderung, welche in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Index April 2015 = 101.0 Punkte) und des Baubeginns ausgewiesen wird.
4. Die Aufwendungen gehen zu Lasten des Kontos 217.5030.043, „Hinterwiden, Sanierung ab Wettbewerb“.

Wortmeldung aus der GRPK:

Roland Lieb, Dossierleiter
Sicher haben Sie die Vorlage 1881 genau studiert, trotzdem möchte ich eine kurze persönliche Zusammenfassung zu diesem Thema machen. Zusammen mit Vertretern der Verwaltung, der Schule und dem Architekturbüro ist die GRPK am 16.02.2016 durch das Schulhaus geführt worden. Wir haben uns ein eigenes Bild über den schlechten Zustand der Bausubstanz, der verbrauchten Innenräume, der veralteten Wärmedämmung aber auch über die provisorisch reparierten elektrischen und sanitären Anlagen machen können. Zu erwähnen ist es, dass die Räumlichkeiten nicht mehr einem zeitgemässen Schulbetrieb entsprechen und Anpassungen notwendig sind. Die Schulanlage Hinterwiden ist von 1964 bis 1972 gebaut worden. Die Betonfassade ist im Jahr 1989 und die Flachdächer im Jahr 2009 saniert worden.

Ein kurzer Rückblick: An der Sitzung vom 24.7.2013 hat der Stadtrat einen Kredit von Fr. 45‘000 für die Erarbeitung von Submissionsunterlagen für einen Architekturwettbewerb bewilligt. Am 6.5.2014 ist das Architekturbüro L3P Architekten AG als Sieger erkoren worden. An der Sitzung vom 3.6.2014 hat der Stadtrat einen Planungskredit von insgesamt Fr. 465‘000 bewilligt. Seit Mitte Oktober 2014 ist an der Projektierung von der Gesamtsanierung gearbeitet worden. Die Planung vom Projekt ist sehr schwierig gewesen, denn für die Sanierung haben verschiedene Auflagen von Gremien und Ämtern wie zum Beispiel Denkmalpflege, Feuerpolizei, Behindertenkonferenz und die Ziele von der Schule der Stadt Kloten eingehalten werden müssen. An der Stadtratssitzung vom 30.6.2015 ist den Stadträten sowie einigen Mitgliedern der GRPK das Vorprojekt samt Kostenschätzung aufgezeigt worden.

Schulraumplanung und Bevölkerungsentwicklung: Aufgrund des Planungsberichtes vom 03.7.2012 betreffend der Bevölkerungsentwicklung, der Schülerprognosen und die daraus entstehende Klassen- und Raumbedürfnisse ist eine Schulraumstrategie erstellt worden. Diese gilt auch als Basis für die Planung der bereits bewilligten Sanierung und dem Neubau des Schulhauses Dorf und Feld und den anstehenden Sanierungen und Erweiterungen der Schulhäuser Hinterwiden und Nägelimoos.

Ich möchte kurz auf die Bedürfnisse der Schule und die baulichen Anpassungen eingehen: Im Schulhaus Hinterwiden werden keine zusätzlichen Klassenzimmer benötigt, das Schulhaus wird zukünftig auf 12 Klassenzüge, je zwei pro Jahrgang, ausgerichtet sein. Gemäss den Vorgaben des Kantons soll pro Klassenzimmer ein kleiner Gruppenraum (18 m^2) oder pro zwei Klassenzimmer ein grosser Gruppenraum (36 m^2) zur Verfügung stehen. Darum werden die Raumunterteilungen für die neuen Gruppenräume in einer

nichttragenden aber schallgedämmten Ausführung installiert. Das Schulhaus Hinterwiden verfügt über ein zu kleines Lehrerzimmer. Zudem fehlen Räume für Schulleiter, Besprechungen und Sitzungen. Mit einem eingeschossigen Anbau im Trakt D werden die enorm knappen Raumverhältnisse des Lehrerbereichs behoben. Mit diesen baulichen Anpassungen werden die nötigen Räume erstellt. Gemäss der Volksschulverordnung müssen Schulen Tagesstrukturen anbieten können. Im Schulhaus Hinterwiden steht zurzeit keine Räumlichkeit für einen Mittagstisch und für die Betreuung der Kinder vor und nach der Schule zur Verfügung. Mit einer möglichst geringen Raumerweiterung im Untergeschoss vom Singsaal, kann das benötigte Raumprogramm erfüllt werden. Durch den Einbau neuer Liftanlagen, Invalidentoiletten und der Erstellung neuer Rampen in den Umgebungsflächen wird die Schulanlage behindertengerecht erschlossen. Während der ganzen Umbauzeit ist der Schulbetrieb in den Schulräumen nicht möglich. Darum wird auf dem Schulhausgelände ein Mietprovisorium erstellt und die Bauarbeiten in zwei Etappen durchgeführt. Die bestehenden Sichtbetonfassaden werden aufgrund von Teilschäden an der Oberfläche saniert. Alle Fenster und Aussentüren werden durch wärmegedämmte und schallisolierte Ausführungen ersetzt. Grundsätzlich werden alle Elektroinstallationen, sanitären Anlagen und Apparate weitgehend ersetzt und auf den neuesten Stand bezüglich Energieverbrauch gebracht. Aufgrund denkmalpflegerischen Einschränkungen kann die bestehende Sichtbetonfassade von aussen nicht wärmegedämmt werden. Aus diesem Grund kann rechnerisch kein Minergiestandard erreicht werden. Allerdings wird, unter Einsatz von verschiedenen Massnahmen, der Gesamtenergieverbrauch der Anlage für Wärme und Warmwasser um ca. 40% reduziert werden.

Kostenaufstellung für nicht-gebundene Kosten über Fr. 1‘950‘000 .--:
Trakt S, Singsaal:
Für den Ausbau, Erweiterungen, Anbau, Möbel und Einrichtungen sind Fr. 1‘502‘700.-- geplant.
Trakt D:
Anbau Lehrerbereich, sind Fr. 177‘650.-- geplant.
Kindergarten 1 und 2:
Für die Vergrösserung, den Anbau und Anpassungen sind Fr. 80‘600.--geplant.
Trakt T, Turnhalle:
Für die thermische Nutzung der Solarenergie, Anlage und Installation sind Fr. 150‘000.-- geplant.
Allgemeine Kosten:
Für Baunebenkosten und Nebenarbeiten sind Fr. 39‘050.00.-- geplant.

Die GRPK hat sich im Detail mit den nicht-gebundenen Kosten auseinandergesetzt und dort wo nötig Fragen an den Stadtrat oder an die Architekten gestellt, welche umgehend und zufriedenstellend beantwortet worden sind. Die GRPK hat auch geprüft ob alle gebunden Kosten auch wirklich gebunden sind. Zudem haben wir die Kubaturpreise mit jenen des Schulhauses Feld verglichen. Wir haben keine nennenswerten Abweichungen festgestellt.

Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme dieser Vorlage.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Reto Schindler, Grüne:
Wir von den Grünen haben zu dieser Vorlage folgendes zu sagen: Dass das Schulhaus renoviert werden muss, liegt auf der Hand. Dass man bei einer solchen Gesamtsanierung ein paar Fränkchen in die Hand nehmen muss, ist auch klar. Warum die Schulanlage unter Denkmalpflege steht, können wir auch nicht nachvollziehen, aber das lässt sich hier leider nicht ändern. Was uns an dieser Wahrheit aber am meisten ärgert, ist die Tatsache, dass wir genau wegen dem nur dürftige energetische Verbesserungen erzielen können. Nämlich lächerliche 40 Prozent. Wenn man so viel Geld ausgibt, dann müsste man einen Quantensprung erwarten. Leider werden wir einfach wieder zurück in die 70er Jahre versetzt. Und das, nur weil man etwas erhalten möchte, dass es nicht nur in Kloten im Überfluss gibt: Hässliche Zeitzeugen aus den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs. Der einzige Trost ist die Solarthermieanlage, wo auf das Dach der Turnhalle kommen soll. Aber jetzt ist Schluss mit Jammern über etwas, das wir sowieso nicht ändern können. Wir entscheiden heute eh nur über die ungebundenen Kosten, die noch knapp in unserer Kompetenz liegen. Und zu diesen, können wir nur oder müssen wir Ja sagen.

Ueli Morf, SVP:
Auch die Fraktion der SVP/EDU hat sich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Was die Sanierung betrifft, hat man von den Vorrednern gehört. Ich habe noch zwei Sachen, die ich dazu anregen oder Gedankenanstösse geben möchte. Das eine ist die Kapazität dieser Schulanlage. Man hat das gehört vom GRPK-Sprecher, dass die Schulanlage nicht mit mehr Zimmern ausgerüstet werden soll. Wenn man jetzt in das Quartier des Schulhauses Hinterwiden geht, sieht man überall Baustellen, es werden Mehrfamilienhäuser aufgestellt und dort hinein gibt es Wohnungen und hoffentlich auch Familien mit Kindern. Ich möchte bezweifeln, dass in Zukunft dieses Schulhaus die Kapazität dieses Quartiers aufnehmen kann. Die Zukunft wird uns das zeigen, wer da am Schluss Recht haben wird. Etwas, das auch mein Vorredner schon gesagt hat: Denkmalschutz. Sicher, wir können da lange jammern wieso und warum dieses Schulhaus in den Denkmalschutz aufgenommen worden ist. Für mich ebenfalls unverständlich, wieso dass es dort drin ist. Man sieht, dass es überall Mehrkosten generiert und man kann nicht rationell arbeiten, es verteuert alles. Am aller meisten stört es mich eigentlich, dass der Mittagstisch für die Kinder unter den Boden muss. Für mich ist es nicht vorstellbar, dass Kinder während dem Mittagessen in den Keller hinunter müssen, das Tageslicht nicht geniessen können und auch von der Überwachung her nicht vom Personal überblickt werden können, wenn sie ins Freie gehen. In der Fraktion hat man darüber diskutiert, ob man da irgendetwas ändern könnte. Man ist dann vom Stadtrat auf die Realität hinunter geholt worden und uns wurde erklärt, an dem Projekt kann man eigentlich nichts ändern, diese Pille muss man schlucken und dass man sich mit dem Amt arrangieren muss. So hat sich dann halt die SVP-Fraktion durchgerungen und hat dieser Vorlage zugestimmt.

Peter Nabholz, FDP:
Es ist eigentlich schon alles gesagt worden. Roland Lieb hat auch das mit den Gesamtkosten klar erwähnt. Wir haben auch das mit Denkmalschutz gehört und auch wenn die FDP nicht immer auf der Linie der Grünen ist, heute muss ich dir recht geben Reto, wir werden zurück geschossen nach 1970 nur wegen einer Denkmalpflege. Ob man die Schulhäuser Minergie machen soll oder nicht, man das nicht machen kann und durch das wenig Energie sparen. Und auch Ueli hat es bereits gesagt: Die gesamte Anlage steht unter Denkmalschutz, in Absprache mit der Denkmalpflege muss man das so machen. Das Verständnis für die Bau- und Siedlungssubstanz des Kantons Zürich sollte von dieser Denkmalpflege kommen und durch fundierte Inventare und Baudokumentationen klar gestellt werden. Das Kirchen und historisch wertvolle Bauten in Kloten aus Gründen der sozialgeschichtlichen Zeugenschaft und der architektonischen Ästhetik nicht einem

Neubau weichen müssen, das ist für uns auch klar. Die damaligen Architekten Heinz Hertig, Walter Hertig und Robert Schoch haben die Schulhausanlage Hinterwiden gebaut. Diese Schulhausanlage einfach hässlich zu nennen, darf man wohl nicht. Weil sie ist ein Zeitzeuge in dem Sinne, weil in dieser Zeit, 1970, ist die wiederaufgenommene Forderung der Moderne nach Kleinteiligkeit der Anlage eigentlich entstanden und die Avantgarde-Architekten haben damals ja dazu gesagt. Ich finde persönlich den Sichtbeton auch nicht schön, aber ich verstehe auch hier irgendwo die Lösung, die sich ergeben muss. Was ich hingegen überhaupt nicht verstehe – und mit mir logischerweise die Fraktion der FDP auch nicht – ist die Forderung des Denkmalschutzes an diesem Beispiel. Ueli hat es vorhin schon gesagt. Denkmalschutz kommt vor den Personen. Das kann nicht sein, dass Kinder in den Keller hinunter müssen für das Mittagessen, nur weil man oberhalb aus ästhetischen Gründen keinen weiteren Bau anbringen kann, vielleicht auch in ähnlicher Art, das geht überhaupt nicht. Wir haben auch nicht erfahren, wie viele Kosten es weniger kostet, wenn man dies machen würde. Ich weiss nicht, für mich, für uns, haben wir keinen Einfluss auf solche übergeordneten Ämter. Und genau so ist es: Wir müssen diese Pille schlucken, wir müssen ja sagen dazu. Die Fraktion der FDP folgt einstimmig der ausgewogenen und klaren Schulhaus-Strategie 2012 bis 2022 der Schulbehörde Kloten für einen zeitgemässen Unterricht in den Schulhausanlagen von Kloten, für unsere Bildung, für die Lehrpersonen und vor allem für unsere Kinder und unterstützt den Antrag des Stadtrates, die nicht-gebundenen Kosten von Fr. 1,95 Millionen zu genehmigen.

Mathias Rieder, glp:
Die Sanierung des Schulhauses Hinterwiden liegt mir sehr am Herzen. Auf der einen Seite bin ich direkter Nachbar und auf der anderen Seite habe ich meine gesamte Primarschulzeit hier verbracht. Die glp hat sich eingehend mit dieser Sanierung befasst. Trotz der Behinderung durch den Denkmalschutz kann man von einem gelungenen Entwurf sprechen. Mein Votum beleuchtet vor allem die energetische Seite dieser Sanierung, die zugebenermassen schwierig ist und dementsprechend auch viel zu wünschen übrig lässt. Die glp hat 2011 zwei Vorstösse dazu gemacht. Ich weiss jetzt nicht genau, wer damals alles im Rat war und wer alles zum Fenster hinausgeschaut hat. Der erste Vorstoss war ein Provokationsbegehren, das ich gemacht habe. Und es scheint mir, es hätte wirklich nur die Hälfte von euch zugehört. In diesem Provokationsbegehren ging es darum, dass man die Denkmalpflege provoziert, einen Entscheid herbei zu führen. Die Denkmalpflege hat dieses Schulhaus in der Inventarisierung drin aber noch nicht kategorisiert und dieser Provokationsentscheid wäre dort durchgegangen, dass die Denkmalpflege innerhalb eines Jahres entscheiden muss, ob dies kategorisiert wird oder nicht. Und die Möglichkeit wäre da gewesen, dass es die Denkmalpflege nicht gemacht hätte. Dann wäre dieses Projekt draussen gewesen und dann hätte man das machen können, was ihr jetzt gerade gesagt habt, nämlich eben aussen isolieren. Dieses Provokationsbegehren – wie gesagt, ich verstehe es nicht ganz, diese Denkweise – ist darum gegangen, dass es eine mögliche Verzögerung gibt von dem Baumtermin um ein Jahr. Jetzt sind fünf Jahres später und wir entscheiden über den Kredit. Das eine Jahr hätte gar nichts verzögert. Das zweite Postulat „Gesamtsanierung Schulhaus Hinterwiden“ wurde an den Stadtrat überwiesen. Im Punkt 3 wurde angeregt, das Schulhaus als solches zu einem Lernobjekt und Motivations-Förderer im Umgang mit erneuerbarer Energie zu machen. Ich zitiere die damalige Antwort des Stadtrates um keinen Fehler zu machen:
Selbstverständlich bietet sich eine Schulanlage als Demonstrations-Objekt (oder als Motivationsförderer) im besonderen Massen an. Der Stadtrat wird in diesem Sinne eine innovationsfreundliche Planung und Ausführung unterstützen. Er ist ebenfalls gewillt, diese Haltung auch gegenüber dem Denkmalschutz zu vertreten.
Der Umgang mit der Energieeffizienz und der Schonung von nicht erneuerbarer Energie wird insbesondere nach dem Fall Fukushima sicher mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt. Der Stadtrat wird sich dieser Herausforderung stellen.

Auf diese Antwort habe ich mich kürzlich bezogen und einige Fragen an die GRPK gestellt. Diese wurden angenommen und an die zuständige Stelle weitergeleitet, wofür ich mich bedanken möchte. Auf meine konkrete Frage, ob die geplante Solaranlage so gestaltet werden kann, dass sie als Demonstrations-Objekt und für die Motivationsförderung genutzt werden kann, bekam ich von der Verwaltung folgende Antwort:
Zurzeit ist dies nicht vorgesehen. Als Demonstrations-Objekt könnte aber eine Infotafel, mit grafischer Darstellung des Energiebezugs aus natürlichen Ressourcen, aufgestellt werden.
Diese Antwort – du kannst dich erinnern Roland Lieb, als ich dir das nochmals zurückgegeben habe – die Antwort ist natürlich in keiner Weise genügend und deckt sich überhaupt nicht mit den Versprechungen des Stadtrats.
Der Stadtrat wird sich den Herausforderungen stellen.
Um unserem Postulat gerecht zu werden, erwarten wir klar mehr als nur eine Infotafel. Können die Dachflächen für eine Nutzung von Sonnenenergie genutzt werden? Nein, nur sehr bedingt, weil auch hier der Denkmalschutz mitsprechen will. Trotzdem konnte man sich durchringen, auf dem Turnhallendach Kollektorflächen zu planen, was ich sehr begrüsse. Auf meine Frage, was bei extensivem Gebrauch der Turnhalle zum Beispiel in den Sommerferien oder am Wochenende mit der überschüssigen Wärme gemacht würde und ob man das Wärmenetz Schulhaus und Wohnbaugenossenschaft unterstützt könne, bekam ich folgende Antwort:
Nein, im aktuellen Schema ist dies nicht vorgesehen.
Das heisst, fünf Wochen in der heissesten Zeit findet man keine Verwendung für die produzierte Wärme. Am Wochenende sind die Turnhallen laut Antwort des Stadtrates auf eine Interpellation vom 9.7.2013 von Christoph Fischbach höchstens 25% ausgelastet. Das heisst, auch in einer ferienfreien Woche kann die produzierte Energie nicht mal zu 80% verwendet werden. Dies darf nicht sein. Hier muss noch deutlich ambitionierter zur Sache gegangen werden. Hier werden die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft. Ich bin aber zuversichtlich, dass die beauftragte Firma sich nochmals intensiv mit dem Hiwi beschäftigt damit die eingesetzten Fr. 150'000.- entsprechend effizient eingesetzt werden können. Eine Alibiübung brachen wir definitiv nicht. In der Annahme, dass das Postulat „Gesamtsanierung Schulhaus Hinterwiden“ korrekt umgesetzt wird, stimmt die glp dem Kredit von Fr. 1.95 Millionen zu.

Wortmeldung aus dem Stadtrat:

Mark Wisskirchen, Ressortvorstand Gesundheit und Ressourcen:
Ich habe Mathias Rieder gut zugehört und ich glaube, die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder hat damals nicht aus dem Fenster geschaut, weil sie schlichtweg gar noch nicht eingesetzt gewesen sind als Gemeinderäte. Das Provokationsbegehren wäre nicht so einfach durch zu setzen gewesen. Das hätte mehr als ein Jahr gedauert. Man hat dies vorgängig x-mal mit der Denkmalpflege aufgenommen – dieses Projekt läuft schon seit über zehn Jahren. Die Denkmalpflege hat ziemlich geschaut, dass wir nicht das machen können, was wir uns als Stadt eigentlich vorstellen würden, auch unter dem energetischen Anspruch. Deshalb ist es so herausgekommen, wie es jetzt ist. Was die Sonnenkollektoren auf Dach anbelangt: da habe wir jetzt ein Kostendach, die Fr. 150‘000.-- inklusive Installationen. Und es ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, da kann ich dich beruhigen Mathias Rieder. Wir haben gerade gestern an der Sitzung diskutiert, wie man das optimal nutzen könnte. Das Turnhallendach können wir bestücken – wir hoffen, wir bekommen dort nicht noch einen Stock in die Beine geworfen von der Denkmalpflege, das sollte funktionieren und wir es besser ausnutzen, als wir es hier im Projekt beschrieben haben. Vielleicht noch als zweites, zu Ueli Morf, was er gesagt hat: Ich denke nicht, dass wir Kellerkinder bekommen werden in Kloten. Sondern das ist eine wunderbare Lösung. Sie sind zwar unter dem Boden, aber es ist eine geniale Lösung die man dort hinbekommen hat mit den Oberlichtern, die man dort machen wird. Die Visualisierung hat mich begeistert. Klar, effektiv wird es noch etwas anders aussehen aber das Architektenteam hat alles daran gesetzt, dass

man dort extrem viel Licht in den Untergrund hinunter bringt, so dass die Kinder dort unten „den Plausch“ haben werden – und nicht nur die Kinder sondern natürlich auch die Lehrerschaft, die dort arbeiten muss. Dies einfachmal mein Kommentar zum Stand der Planung. Wir sind erst am Anfang. Wir haben jetzt dann vielleicht den Kredit. Dann geht es dann erst richtig los. Ich glaube das ist eine gute Lösung weil ein Anbau liess sich nicht realisieren aus denkmalpflegerischer Sicht. Dieser Zeitzeuge darf keinen weiteren Baukörper hingesetzt bekommen. Daher war man relativ stark begrenzt. Und darum die Lösung unter dem Boden. Aber ich glaube nicht, dass wir da Kellerkinder produzieren werden.

Weitere Wortmeldungen aus dem Rat:

Mathias Rieder, glp:
Es ist so, ich habe auch mit der Firma EHV von Effrektion gesprochen, mit Herr Gardiola. Es geht mir darum, dass Fr. 150‘000.-- ein grosser Betrag sind. Man muss aber aufpassen, dass man nicht einfach eine Alibiübung macht. Es geht darum, dass man die Energiebilanz dieses Schulhauses ins Lot bringt. Schlussendlich geben wir Fr. 150‘000.-- aus – für was? Das ist die Frage. Man macht etwas Solar, man macht etwas PV und macht ein Bisschen irgendetwas und es ist klar, dass man die Fr. 150‘000.-- schlussendlich besser spart und an einem guten Ort einsetzt, wenn das möglich ist, als dass man auf diesem Turnhallendach etwas macht, das die Effizienz nicht bringt. Da muss ich ganz ehrlich auch als Grünliberaler sagen, man muss aufpassen: Entweder man macht etwas oder dann lässt man es sein. Fr. 150‘000.-- wenn man das verbinden würde mit der Schnitzelheizung dort drin, das läge fast nicht drin. Und irgendwie zwei Systeme zu verkoppeln liegt auch nicht drin. Was ich sagen wollte ist, man etwas aufpassen, dass man nicht einfach irgendetwas macht, nur damit man es gemacht hat. Es muss effizient sein.

Ueli Enderli, SVP:
Es provoziert mich schon ein bisschen Mathias Rieder. In den vergangenen Jahren habe ich gehört von Vereinen, die praktisch alle Dächer von Kloten mit Solarzellen bestückt haben. Schlussendlich haben wir nun noch fast keine auf einem Dach oben. Da ist es mir hundertmal lieber, wir haben nur ein Schulhausdach, wo nur das Turnhallendach Solarzellen hat, dafür macht man es. Mit reden alleine erreicht man nichts. Aber wenn man mal beginnt, dann glaube ich, dann kann man eine gute Sache daraus machen. In diesem Sinne sind mir die Fr. 150‘000.-- für Solarzellen auf dem Turnhallendach wesentlich lieber als auf der ganzen Stadt Kloten auf den Dächern oben, wo es dann keine gibt.

Roman Walt, glp:
Ich muss meinen Fraktionskollegen etwas unterstützen. Wie er es gesagt hat, wenn man etwas macht, macht man es richtig und sonst lässt man es bleiben. Gerade aus bürgerlicher Sicht, wo wirklich viel diskutiert wird an den Budgetsitzungen über hunderte Franken / tausende Franken, wo man sparen kann oder schauen. Wenn man die Geschichten richtig löst, muss man ein paar Franken mehr in die Hand nehmen. Der Mehrwert, der aus einer allenfalls bessern Lösung entstehen würde, wird den Mehraufwand allenfalls bei weitem wieder kompensieren. Einfach etwas machen für Fr. 150‘000.--, damit man ein Bisschen etwas auf einem Dach hat, das ist keine nachhaltige Lösung, tut mir Leid.

Abstimmung im Rat:

Einstimmigkeit

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Zustimmung und des Stadtrates zum Bauprojekt „Gesamt Sanierung Schulhaus Hinterwiden“ gem. §121 GG und der Bewilligung des erforderlichen Bruttokredits zur Deckung der gebundenen Kosten von Fr. 24‘935’000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Bruttokredit zur Deckung der nicht gebundenen Kosten von Fr. 1‘950‘000.00 (inkl. MwSt.), gemäss Art. 19 Abs. 2 lit. a GO.
3. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um eine allfällige Bauteuerung oder Baukostenverminderung, welche in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Index April 2015 = 101.0 Punkte) und des Baubeginns ausgewiesen wird.
4. Die Aufwendungen gehen zu Lasten des Kontos 217.5030.043, „Hinterwiden, Sanierung ab Wettbewerb“.

5
Ersatzwahlen Wahlbüro für die Amtsdauer 2014 bis 2018
Ersatz für Dominic Huser, GLP

Am 21. Dezember 2015 hat Dominic Huser seinen Rücktritt gegeben.

Die GLP schlägt als Ersatz **Herr Daniel Buchs**, Schaffhauserstrasse 139, 8302 Kloten, zur Wahl als Wahlbüromitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-18, vor.

Die IFK ist mit dem Vorschlag einstimmig einverstanden.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt oder geändert.

Der Wahlvorschlag wird stillschweigend genehmigt.

Herzlichen Glückwunsch, Daniel Buchs, zu dieser heutigen Wahl ins Wahlbüro.

Beschluss:
1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer 2014-18 wird Herr Daniel Buchs, Schaffhauserstrasse 139, 8302 Kloten, gewählt.

6
Ersatzwahlen Wahlbüro für die Amtsdauer 2014 bis 2018
Ersatz für Brigitte Meier, SVP

Per 31.3.2016 ist Brigitte Meier aus Kloten wegezogen.

Die SVP schlägt als Ersatz **Frau Ella Bürge, Rätschengässli 24, 8302 Kloten**, zur Wahl als Wahlbüromitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-18, vor.

Die IFK ist mit dem Vorschlag einstimmig einverstanden.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt oder geändert.

Der Wahlvorschlag wird stillschweigend genehmigt.

Beschluss:

1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer 2014-18 wird Frau Ella Bürge, Rätschengässli 24, 8302 Kloten, gewählt.

Herzlichen Glückwunsch, Ella Bürge, die Cousine unsere Gemeinderatskollegen Sven Heinzelmann, zur heutigen Wahl ins Wahlbüro.

7
Ersatzwahlen Wahlbüro für die Amtsdauer 2014 bis 2018
Ersatz für Rosmarie Giger, FDP

Frau Rosmarie Giger tritt auf nächste Möglichkeit aus dem Wahlbüro zurück.

Die FDP schlägt als Ersatz **Frau Asma Hauri, Hohrainlistrasse 16, 8302 Kloten**, zur Wahl als Wahlbüromitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-18, vor.

Die IFK ist mit dem Vorschlag einstimmig einverstanden.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt oder geändert.

Der Wahlvorschlag wird stillschweigend genehmigt.

Beschluss:
1. Als neues Mitglied des Wahlbüros für die restliche Amtsdauer 2014-18 wird Frau Asma Hauri, Hohrainlistrasse 16, 8302 Kloten, gewählt.

Herzlichen Glückwunsch, Asma Hauri, zur heutigen Wahl ins Wahlbüro.

8
Wahl der Ratsleitung; 12. Legislatur 2014 bis 2018; Amtsjahr 2016/17

Das Wahlprozedere für alle Wahlen wird von der amtierenden Ratspräsidentin erläutert:
Im ersten Wahlgang ist das absolute Mehr (massgebende Stimmenzahl durch 2 plus 1) massgebend.
Im zweiten Wahlgang zählt die Stimmenmehrheit.

Wahl der Ratspräsidentin / des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2016/17

Im Namen der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt deren Präsident Christoph Fischbach (SP) die bisherige 1. Vizepräsidentin Irina Bannwart (CVP) zur Wahl zur Ratspräsidentin vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Stimmenzählenden stellen die Anwesenheit von 30 Ratsmitgliedern fest.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
./. leer	3
./. ungültig	0
Zahl der massgebenden Stimmen	27
Absolutes Mehr	14
Stimmen erhalten:	
Irina Bannwart	27

Gewählt zur Ratspräsidentin ist mit 27 Stimmen: Irina Bannwart, CVP

Sigi Sommer gratuliert ihr zur Wahl und fragt sie, ob sie die Wahl annimmt.

Irina Bannwart nimmt die Wahl an.

Irina Bannwart, Ratspräsidentin:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Für euer Vertrauen und eure Stimme möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Und an dieser Stelle nochmals laut und deutlich: Ich nehme diese Wahl zur Gemeinderatspräsidentin sehr gerne an. Es ist mir eine grosse Freude, dass ich im kommenden Jahr dieses Amt innehaben darf.

Aber einen Dank möchte ich auch euch aussprechen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die letzten zwei Jahre habe ich sehr viel von euch lernen dürfen. Ich habe mich wirklich politisch – auch in der Ratsleitung – wohlgefühlt und durfte viel dazu lernen.

Ja, so schnell kann es gehen. Im Jahr 2011 bin ich noch als Neuzuzügerin hier in Kloten begrüsst worden und jetzt, knappe fünf Jahre später, stehe ich hier – es ist schon fast wie im Märchen.

Aber es zeigt mir auch, dass man durch Willen, Interesse und ein bisschen Engagement viel erreichen kann. Ich hoffe, dass viele junge Bürgerinnen und Bürger dies auch sehen und sich vermehrt in der Politik engagieren. Ich bin stolz auf die Parteien hier in Kloten, egal welcher Couleur, es wird viel für den politischen Nachwuchs getan. Jungen Leuten wird die Chance und das Vertrauen geschenkt, sich aktiv in der kommunalen Politik einbringen zu dürfen und mit zu arbeiten. Und das möchte ich in meinem kommenden Jahr ein Stück weit repräsentieren und verkörpern. Die Chance für die Jungen ist da und sie sollen sie doch auch noch vermehrt nutzen.

Ich lege Wert darauf, dass wir miteinander einen respektvollen und anständigen Umgang haben. Schlussendlich sind wir ein Team, das für Kloten verantwortlich ist. So sollen wir die Verantwortung miteinander tragen und uns dessen auch immer wieder bewusst sein.

Auf die noch intensivere Zusammenarbeit mit euch freue ich mich und wünsche uns allen ein erfolgreiches politisches Jahr für Kloten, für unsere Stadt!

Wahl der 1. Vizepräsidentin / des 1. Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2016/17

Im Namen der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt deren Präsident Christoph Fischbach (SP) den bisherigen 2. Vizepräsidenten Walter Beer (SVP) zur Wahl zum 1. Vizepräsidenten vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Stimmenzählenden stellen die Anwesenheit von 30 Ratsmitgliedern fest.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
./. leer	2
./. ungültig	0
Zahl der massgebenden Stimmen	28
Absolutes Mehr	15
Stimmen erhalten:	
Walter Beer	28

Gewählt zum 1. Vizepräsidenten ist mit 28 Stimmen: Walter Beer, SVP.

Irina Bannwart fragt ihn, ob er die Wahl annimmt.

Walter Beer nimmt die Wahl an.

Wahl der 2. Vizepräsidentin / des 2. Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2016/17

Im Namen der Interfraktionellen Konferenz (IFK) schlägt deren Präsident Christoph Fischbach (SP) Maja Hiltebrand (SP) zur Wahl zur neuen 2. Vizepräsidentin vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Stimmenzählenden stellen die Anwesenheit von 30 Ratsmitgliedern fest.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	30
Eingegangene Wahlzettel	30
./. leer	9
./. ungültig	1
Zahl der massgebenden Stimmen	20
Absolutes Mehr	11
Stimmen erhalten:	
Maja Hiltebrand	19
Vereinzelte	1

Gewählt zur 2. Vizepräsidentin ist mit 19 Stimmen: Maja Hiltebrand, SP.

Irina Bannwart fragt sie an, ob sie die Wahl annimmt.

Maja Hiltebrand nimmt die Wahl an.

Nun darf ich an dieser Stelle noch offiziell Sigi Sommer für ihren Einsatz im Präsidialjahr danken. Sigi, ich bitte dich, nach vorne zu kommen.

Liebe Sigi
Im Namen des Gemeinderates und der Ratsleitung möchte ich mich ganz herzlich für deinen Einsatz als Gemeinderatspräsidentin bedanken. Deine ruhige Art und deine Arbeit haben wir sicher alle sehr geschätzt. Es war angenehm, mit dir zusammen zu arbeiten. Ich erinnere mich ganz gerne zurück an deinen Ratsausflug nach Winterthur, wo wir ganz viel Interessantes über diese Stadt lernen durften. Und besonders auch, wie wir an dem Abend kulinarisch verwöhnt worden sind. Wir bleiben gleich beim schönen Thema Essen: Jetzt, da du wieder etwas mehr Zeit hast, findest du vielleicht einen Abend, an dem du mit deinem Volker fein Essen gehen kannst und dafür möchte ich dir einen Gutschein übereichen, damit ihr im Runway 34 einen schönen Abend verbringen könnt. Vielen Dank nochmals Sigi!

Sigi Sommer wünscht Irina Bannwart alles Gute und ergreift das Wort:

Das wird sehr gut laufen mit Irina, ich kann euch das versprechen, sie ist ein Fuchs, sie weiss alles, das wird ohne Fehler ablaufen.

Ich habe dieses Jahr sehr genossen, ich habe vieles erleben dürfen. Wir haben auch einige Sitzungen gehabt, leider nicht so viele. Unsere finanziellen Möglichkeiten sind ja wegen den anstehenden beiden Grosssanierungen, Neu- und Ausbauten der Schulhäuser Feld/Dorf, Hiwi und Nägi ziemlich eingeschränkt und entsprechend hatten wir nicht so viele Geschäfte und mussten nicht so viel beschliessen und das hat entsprechend auch nur zu vier Gemeinderatssitzungen geführt, exklusive der beiden Konstituierungssitzungen. Es war nicht nur das Jahr der wenigen Sitzungen, sondern auch eines der Kurzen. Ich glaube unsere Budgetsitzung von knapp zwei Stunden ist noch nie so schnell durchgegangen und auch am 8. März hatten wir eine kurze Sitzung, wenn nicht sogar die Kürzeste mit 35 Minuten.

Es war ein Jahr der Emotionen und Bewegungen: Wir hatten zwei Todesfälle zu beklagen, Sylvia Ruosch und Thomas Zollinger. Wir haben zwei neue Gemeinderäte begrüsst: Oliver Streuli, der für Brigitte Koller kam und Tania Woodhatch heute, für Suzanne Rieder. Und wir haben sechs neue Wahlbüromitglieder gewählt. Und ganz wichtig und zentral: Wir haben mit Rebekka Schütz eine neue Ratssekretärin bekommen, die die super komplexe und intensive Aufgabe mit Bravour bereits von Anfang an super meistert. Es ist gigantisch, ich möchte den Job nicht machen.

Es war ein Jahr der Veränderungen: Wir mussten eine Ausweichsitzung haben, weil der Saal renoviert wurde. Wir waren im reformierten Kirchgemeindehaus – danke nochmals vielmals, es war eine ganz gute Sache, es hat alles wunderbar geklappt, es war einfach warm. Dann haben wir die Ratsbestuhlung etwas mehr in den grossen Saal genommen und haben Mikrofone eingeführt.

Dann war es auch – ist mir speziell aufgefallen – ein Jahr der Gemeinderatsmitglieder, die einmal oder immer wieder in den Ausstand mussten. Ich glaube, wir hatten keine Sitzung, an der nicht irgendjemand in den Ausstand treten musste.

Und ein Jahr der Gestaltungspläne. Da wir Klotener ja nicht viel bewirken können, haben die Privaten wenigstens Hand geboten bzw. wir mit der Annahme der verschiedenen Gestaltungspläne – es geht also immer noch etwas in Kloten.

Und eines war es auch noch: Das Jahr des wahrscheinlich günstigsten Ratsausflugs „ever". Nach Winterthur. Da muss ich der Stadt Winterthur einen riesen Dank aussprechen. Sie waren so grosszügig, haben sämtliche Führungen bezahlt und haben sämtliche Apéros übernommen. Wir durften einfach noch fein essen gehen. Es war ein innovativer, toller, sportlich, kulinarisch und gemeinschaftlich ausserordentlich guter Ausflug.

Ich bin sowieso der Meinung, dass wir eine gute politische Streitkultur haben und ich weiss, dass manchmal emotional geführte Argumentationen nie persönlich gemeint sind. Natürlich haben wir das Heu politisch nicht auf derselben Bühne, das liegt im Sinne der Sache – sonst könnten wir in einer Fraktionssitzung einmal im Monat alles erledigen. Ich schätze es auf jeden Fall sehr, dass wir nach den Sitzungen gut zusammen sitzen und den Abend gemeinsam ausklingen lassen können.

Jetzt ist mein Amtsjahr schon vorbei, es war sitzungsmässig ein kurzes Jahr und ich muss sagen, ich hätte gerne nochmals eines daran gehängt, es hat mir gut gefallen. Ich möchte mich noch ganz herzlich bei Rebekka, Irina und Walter für ihre grosse Unterstützung und bei euch allen für eure Loyalität und Konstruktivität bedanken. Es ist immer etwas anderes, wenn man plötzlich in Eigenverantwortung hier vorne sitzt und man merkt, wie ausgeliefert man eigentlich ist. Ich hoffe sehr, dass ihr auch der neuen Ratsleitung so wohlwollend gegenübersteht. Irina, Walter und Maja wünsche ich gutes Gelingen, weise Entscheide und eine tolle Zeit.

Ich verabschiede mich jetzt schon von euch, weil ich nach dem Apéro – wenn der überhaupt noch drin liegt für mich – einfach abschleichen werde, weil ich habe heute meinen Silberhochzeitstag und würde den ganz gerne mit Volker und unseren Kindern verbringen. Ich habe manchen Hochzeitstag hier verbracht, aber diesen würde ich mir vorbehalten mit ihnen zu machen. Ich wünsche euch allen noch einen ganz schönen Abend und sage danke vielmals für alles.

Wie von Sigi Sommer bereits angetönt, sind alle – sowohl Parlamentarier als auch Zuschauer auf der Tribüne – nach der Sitzung zum Apéro im Foyer eingeladen. Anschliessend findet das Konstituierungsessen statt. Wir werden uns etwas um 8 Uhr im Hans im Glück treffen. Ich freue mich auf jeden Fall auf einen schönen Abend mit euch.

Gerne möchte ich an dieser Stelle noch zwei Daten bekannt geben:
Am Freitag, 2.9.2016, ab 13.00 Uhr, findet der Ratsausflug statt. Die Einladung und Details dazu werden im Verlauf der nächsten Woche verschickt.
Ebenfalls vormerken könnte ihr euch bereits den Samstag, 5.11.2016. An diesem Tag wird ein freiwilliger Seminartag nur für die Gemeinderäte zum Thema Kommunikation und Rhetorik stattfinden. Nähere Informationen dazu folgen zur gegebenen Zeit.

Es gibt keine Einwände gegen die Sitzungsführung.

Die 14. Sitzung der 12. Legislaturperiode wird somit geschlossen.

Schluss der Sitzung 19.35 Uhr

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Sigi Sommer
Präsidentin (bis Traktandum 8.)

Irina Bannwart
1. Vizepräsidentin (bis Traktandum 7.) / Präsidentin (ab Traktandum 8.)

Walter Beer
2. Vizepräsident (bis Traktandum 7.) / 1. Vizepräsident (ab Traktandum 8.)

Maja Hiltebrand
2. Vizepräsidentin (ab Traktandum 8.)